



Los geht's! Der erste Schultag

Schulanfang 2017

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bildung

Redaktion

Dagmar Wilde
E-Mail dagmar.wilde@senbjf.berlin.de
Klaus-Dieter Berneking
E-Mail klaus-dieter.berneking@senbjf.berlin.de

Autoren

Florentine Anders
Wilhelm Holthus

Gestaltung

SenBJF

Fotos

SenBJF
Cora Müller/Fotolia.com

Druck

Bonifatius GmbH
Druck - Buch - Verlag
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Auflage

42 000, August 2017

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Damit die Broschüre gut lesbar ist, haben wir bei geschlechtsspezifischen Formulierungen abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist dabei auch das jeweils andere Geschlecht gemeint.



Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie

Liebe Eltern,

mit der Einschulung beginnt für Ihr Kind und Sie ein spannender neuer Lebensabschnitt. Das Wichtigste, was wir Kindern in der Grundschule vermitteln wollen, ist die Freude und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen. Vor allem am Anfang der Schulzeit lernen Kinder mit allen Sinnen. Deshalb gehören Spielen, Musizieren, Fühlen, Erleben und Bewegen zur Schule dazu.

Wir wollen allen Kindern eine gute Unterstützung geben, damit sie für neue Herausforderungen gewappnet sind. Deshalb muss sich auch die Schule immer weiter entwickeln. Vieles ist längst nicht mehr so, wie es zu Ihrer Schulzeit war. Das werden Sie sicherlich schnell feststellen.

Die Schulanfangsphase hat sich seit 2005 bewährt. Sie gibt allen Kindern die Möglichkeit, gemäß des individuellen Entwicklungsstands und der eigenen Lerngeschwindigkeit in der Berliner Schule anzukommen. So gibt es Kinder, die ein oder zwei Jahre in der Schulanfangsphase lernen und Kinder, die dort drei Jahre verbringen. Geben Sie Ihrem Kind die Zeit, die es braucht. Der neue Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 - 10 gilt ab diesem Schuljahr. Er ist noch stärker als bisher auf die individuelle Förderung im gemeinsamen Lernen ausgerichtet.

Wichtig ist mir die Förderung über den ganzen Tag.

Wichtig ist mir der Ausbau der Ganztagsbetreuung, den wir vorangetrieben haben. Alle Berliner Grundschulen sind Ganztagschulen. Sie verfügen über ein hervorragendes Angebot zur Förderung in Ergänzung zum Unterricht. Sie kooperieren mit Sportvereinen, Musikschulen, Jugendverbänden oder sogar Unternehmen.

Engagieren Sie sich und gestalten Sie aktiv die Schule Ihres Kindes mit.

Ich wende mich in diesem Zusammenhang auch mit einer Bitte an Sie: Wir haben der einzelnen Schule mehr Selbstständigkeit gegeben. Wichtige Entscheidungen über die Ausgestaltung der Schule und ihres Profils können vor Ort entschieden werden. Die Lehrkräfte, die Erzieherinnen und Erzieher, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler können gemeinsam über den Weg entscheiden, den die Schule gehen soll. Das wichtigste Gremium dafür ist die Schulkonferenz. Dort können Sie sich engagieren und aktiv die Schule Ihres Kindes mitgestalten.

Schulbauoffensive gestartet:

Über 5 Milliarden Euro Investitionen - über 40 neue Schulen.

Große Aufgaben werden in den nächsten Jahren die Sanierung und der Neubau von Schulen sein. Schließlich ist Berlin eine wachsende Stadt. Bis zum Schuljahr 2024/25 werden wir etwa 86.000 Schülerinnen und Schüler mehr haben. Das heißt, dass wir in den kommenden Jahren über 40 neue Schulen bauen werden. Auch im Bereich der Sanierung besteht an vielen Schulen ein großer Bedarf. Hier muss vieles schneller und besser werden. Der Senat hat deshalb beschlossen, über fünf Milliarden Euro in den nächsten Jahren zu investieren. Auch die Bezirke erhalten für die Sanierungsmaßnahmen deutlich mehr Geld und Personal.

Liebe Eltern, ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start in die Schulzeit und einen erfolgreichen Bildungsweg. Viel Erfolg und Spaß beim Lernen.

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Scheeres



Inhalt



Herzlich willkommen in der Schule

4



Ganztägiges Lernen

8



Der Unterricht in den ersten beiden Schuljahren

12



Das gemeinsame Lernen

16



Bewertung ohne Zensuren

20



Sie gestalten den Schulalltag Ihrer Kinder mit

24



Häufig gestellte Fragen im ersten Schuljahr

28



Wo finden Eltern Hilfe und die richtigen Ansprechpartner?

34



Herzlich willkommen in der Schule

Herzlich willkommen in der Schule. Endlich ist es soweit! Nicht nur für Ihr Kind beginnt mit der Einschulung ein neuer aufregender Lebensabschnitt - auch Sie als Eltern werden die Schule neu erleben. Das Wichtigste dabei ist: Die Schule ist anders geworden. Viele Eltern haben bereits in den letzten Jahren erfahren, dass die Grundschule heute nur noch wenig mit dem zu tun hat, an das sie sich aus ihrer eigenen Schulzeit erinnern.

www.berlin.de/sen/bjf/go/grundschule

In den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten hat sich vieles verändert: die Unterrichtsformen, die Struktur der Klassen, der Rhythmus im Schulalltag oder die Form der Bewertung der Leistungen. Begriffe wie „flexible Schulanfangsphase“, „jahrgangsübergreifendes oder jahrgangsbezogenes Lernen“ oder „indikatoreorientiertes Zeugnis“ sind vielleicht

nicht bekannt und mitunter erst einmal nicht verständlich. Dieses Heft soll Ihnen daher in erster Linie ein Ratgeber sein, damit Sie die Grundschulwelt Ihrer Kinder besser verstehen und sie aktiv mitgestalten können. Denn auch das ist anders: Sie haben heute viel mehr Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten in der Schule als Ihre Eltern früher.

Die Kinder sind verschieden – die Schule fördert alle individuell

Die Grundschule hat die Aufgabe jedes Kind mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen individuell zu fördern. Damit wird die Schule der Tatsache gerecht, dass Kinder zum Schulbeginn sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Schulanfänger sind natürlich keine Lernanfänger, denn sie haben sich seit ihrer Geburt viel Wissen und Können angeeignet. Doch diese Entwicklung ist bei jedem Kind anders verlaufen. Das eine Kind kann zur Einschulung schon lesen, das andere interessiert sich noch gar nicht für Buchstaben, aber es zeigt in der Bauecke besondere Fähigkeiten im räumlichen Denken. Seit langem wissen wir, dass Entwicklungsunterschiede von bis zu drei Jahren in diesem Alter ganz normal sind.

Für die Grundschullehrerin kommt es daher darauf an, die Fähigkeiten, Interessen und Vorerfahrungen Ihres Kindes zu erkennen und es genau dort abzuholen, wo es steht. Viele Lehrer versuchen bereits vor dem ersten Schultag, mehr über den Entwicklungsstand ihrer neuen Kinder zu erfahren. Sie kooperieren mit den Kitas oder schauen sich die Lerndokumentation im Sprachlernstagebuch an.

Niemand soll sich langweilen, weil er längst bis Hundert zählen kann, und niemand soll sich zurückgesetzt oder überfordert fühlen, weil er seinen Namen noch nicht schreiben oder gar den Stift noch nicht halten kann. Jedes Kind braucht seine Zeit, und die bekommt es in der flexiblen Schulanfangsphase. In der Regel umfasst sie zwei Jahre. Je nach dem individuellen Bedarf kann Ihr Kind nur ein Jahr oder auch drei Jahre in dieser Phase lernen.

Flexibles Lernen – jahrgangsübergreifend oder jahrgangsbezogen

Viele Schulen fassen die ersten beiden Jahrgänge in einer Klasse zusammen. Dieses „jahrgangsübergreifende Lernen“ (JÜL) hat den Vorteil, dass Kinder, die schneller lernen als ihre gleichaltrigen Mitschüler, schon an Aufgaben für Zweit- oder auch Drittklässler

arbeiten und sich mit älteren Kindern darüber austauschen können. Umgekehrt haben ältere Kinder, die noch nicht so weit entwickelt sind, die Möglichkeit, sich gemeinsam mit den Jüngeren die Inhalte und Fähigkeiten - insbesondere im Schreiben, Lesen und in der Mathematik - in ihrem Tempo anzueignen. Sie können die Jüngeren dabei oft unterstützen und erleben so stolz ihren eigenen Lernfortschritt. Die Schüler arbeiten in dieser altersgemischten Unterrichtsform oft in kleinen Gruppen, in denen sich jeder mit seinen Fähigkeiten einbringt. Einige Schulen lassen auch die ersten drei Jahrgangsstufen gemeinsam lernen.

Andere Schulen trennen die ersten und zweiten Klassen nach Jahrgängen, ohne damit jedoch das individuelle und flexible Lernen in der Schulanfangsphase aufzugeben. Das kann zum Beispiel durch eine enge Zusammenarbeit der Lehrer der beiden Jahrgänge gelingen. Die Schüler können in klassenübergreifenden oder manchmal auch schulübergreifenden Projekten arbeiten. Je nach Entwicklungsstand erhalten die Kinder einer Klasse unterschiedliche Aufgaben von den Lehrern. Einige Schulen bieten beides an, jahrgangsgemischte und jahrgangsbezogene Klassen.

Ob die Klasse jahrgangsübergreifend oder jahrgangsbezogen organisiert ist, ist für den Lernerfolg der Kinder allerdings nicht entscheidend. Eine individuelle Förderung ist bei beiden Modellen möglich. Wie die Lerngruppen eingerichtet werden, entscheidet jede Schule in der Schulkonferenz. In diesem Gremium der Schule beraten und beschließen Lehrer, Eltern und Schulleitung gemeinsam das jeweilige Konzept der flexiblen Schulanfangsphase. Darin wird auch beschrieben, wie die Schüler die Möglichkeit erhalten, in den einzelnen Fächern schneller oder langsamer zu lernen und die Aufgaben auf ihrem Niveau zu bearbeiten. Wenn Sie mehr über die Ausgestaltung der Schulanfangsphase an Ihrer Schule erfahren wollen, fragen Sie bitte in der Schule nach dem Konzept.

Ein, zwei oder drei Jahre?

Kinder sind unterschiedlich ausdauernd und schnell, wenn es darum geht, sich etwas Neues anzueignen. Jedes geht seinen eigenen Weg oder auch Umweg, und der kann unterschiedlich lange dauern. Deshalb ist auch die Zeitspanne flexibel, in der ein Kind in der Schulanfangsphase lernt. Die meisten Kinder werden zwei Jahre benötigen, um die Ziele der ersten beiden Schuljahre zu erreichen. Wer mehr Zeit braucht, wird noch ein drittes Jahr in der Schulanfangsphase weiterlernen („verweilen“), denn jedes Kind soll mit soliden Grundlagen für die weitere Schulzeit ausgestattet werden. Das Verweilen ist kein Sitzenbleiben. Es ist Lernzeit, die das Kind benötigt und die ihm deshalb zur Verfügung steht. Das dritte Jahr in der Schulanfangsphase wird daher nicht auf die gesamte Schulpflichtzeit von zehn Jahren angerechnet.

In den jahrgangsgemischten Klassen bleiben Kinder, die verweilen, in ihrer vertrauten Gruppe. Aber auch in den Schulen mit jahrgangsbezogenen Klassen sind die Kinder mit den Lehrern und Schülern der anderen Jahrgangsstufe durch die gemeinsamen Projekte oder Lernpatenschaften vertraut.

Schüler, die besonders schnell lernen oder schon zur Einschulung besonders weit entwickelt waren, können in der flexiblen Schulanfangsphase bereits nach einem Jahr in die dritte Klasse aufrücken. Dadurch können die Freude am Lernen erhalten und Langeweile durch Unterforderung vermieden werden.

Die flexible Schulanfangsphase ermöglicht es, dass jedes Kind in seinem eigenen Lerntempo folgen kann, ohne sich als Außenseiter zu fühlen.





Ganztägiges Lernen

Ihr Kind lernt nicht nur im Unterricht, sondern während des ganzen Tages, den es in der Schule verbringt. Dazu gehören auch das gemeinsame Mittagessen, das Spielen auf dem Hof oder die frei wählbare Arbeitsgemeinschaft. In dieser Zeit, die den Unterricht ergänzt, werden soziale Fähigkeiten eingeübt, die Unterrichtsinhalte vertieft und die Sprachkompetenz weiter gefördert.

www.berlin.de/sen/bjf/go/ganztagsschule

In Berlin sind alle Grundschulen Ganztagschulen. An jeder Schule sind eigene Freizeitbereiche entstanden, in denen die Erzieherinnen die Kinder betreuen und begleiten und eng mit den Lehrern zusammenarbeiten. Sie wissen meistens genau, was Ihr Kind am Vormittag gelernt hat, mit welchen Fragen sich Ihr Kind beschäftigt, wo es im Unterricht Schwierigkeiten gibt und welche Konflikte zwischen Kindern einer Gruppe entstanden sind. Zusätzlich kooperieren die Schulen mit Partnern wie Musikschulen, Theatern, Bibliotheken oder Sportvereinen. Durch diese Verknüpfung von Unterricht, Zusatzangeboten

und Freizeit sind ganz neue vielfältige Lernmöglichkeiten entstanden. Das pädagogische Konzept für das ganztägige Lernen hat jede Schule gemeinsam mit Lehrern, Erziehern, Eltern und den weiteren Partnern entsprechend ihres Profils entwickelt. Das Konzept ist im Schulprogramm ausgewiesen. Sie können es in der Regel auf den Internetseiten der Schule einsehen.

Die offene Ganztagsgrundschule

An einer offenen Ganztagsgrundschule wird Ihr Kind verlässlich von 7:30 bis 13:30 Uhr gefördert und betreut, auch wenn der Unterricht später beginnen oder früher enden sollte. Alle Kinder können am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen. Wenn Sie wegen Ihrer Berufstätigkeit oder aus anderen familiären Gründen eine Betreuung vor 7:30 Uhr oder bis spätestens 18 Uhr benötigen, können Sie diese in der Schule zusätzlich beantragen. Das Jugendamt entscheidet über Ihren Bedarf. Für diese Ganztagsbetreuung beteiligen Sie sich an den Kosten. Der Beitrag richtet sich nach Ihrem Einkommen und der Dauer der benötigten Betreuung.

Die Erzieher und Lehrerinnen erarbeiten gemeinsam ein Konzept für das ganztägige Lernen. Darin wird zum Beispiel beschrieben, wie der Rahmenlehrplan in der Schule umgesetzt

wird, welche ergänzenden Arbeitsgemeinschaften oder sportlichen Aktivitäten angeboten werden und wie die Kinder bei den Lernaufgaben, die am Nachmittag zu erledigen sind, begleitet werden. Wenn Ihr Kind erst am späten Nachmittag nach Hause kommt, soll es in der Regel keine Aufgaben für die Schule mehr erledigen müssen. Wie die Ganztagsgrundschule organisiert wird, kann unterschiedlich sein. An einigen Schulen bleiben die Kinder auch am Nachmittag mit ihrem vertrauten Erzieher in ihrer Gruppe, an anderen Schulen können die Schüler am Nachmittag zwischen verschiedenen Angeboten frei wählen. Sie entscheiden dann selbstständig, ob sie beispielsweise bei der einen Erzieherin töpfeln, im Lernbüro eine Präsentation vorbereiten oder lieber bei einem anderen Erzieher toben wollen.

Beispiel für die Tagesstruktur einer offenen Ganztagsgrundschule

ab 7:30	Betreuung durch Erzieherinnen oder Lehrkräfte und ggf. Unterrichtsangebote durch Lehrkräfte im Rahmen von Frühförderunterricht, Wahlangeboten	
7:50 - 8:15	gleitender Schulbeginn/offener Anfang (z. B. Morgenkreis) Möglichkeiten zur Sammlung, Selbstfindung, Interessen- und Gruppenfindung, Gesprächskreis	
8:15 - 9:45	1. Block (1./2. Stunde) Unterricht , durch die Lehrkraft gelenkte und selbstbestimmte Lehr-Lern-Phasen (unterbrochen nach Bedarf durch Kurzpausen)	(Klassen-)Lehrkraft ggf. Zusammenarbeit mit Erzieherin
9:45 - 10:10	Frühstück und aktive Pause mit Spiel-, Bewegungs- und Entspannungsangebot sowie Frühstückszeit im Klassenverband (Erzieherin und Lehrkraft)	
10:10 - 11:40	2. Block (3./4. Stunde) Unterricht , durch die Lehrkraft gelenkte und selbstbestimmte Lehr-Lern-Phasen (unterbrochen nach Bedarf durch Kurzpausen)	(Klassen-)Lehrkraft ggf. in Zusammenarbeit mit Erzieherin
11:40 - 12:00	Aktive Pause (Erzieherin und Lehrkraft)	
12:00 - 13:30	3. Block (5./6. Stunde) Unterricht , durch die Lehrkraft gelenkte und selbstbestimmte Lehr-Lern-Phasen, unterbrochen nach Bedarf durch Kurzpausen oder evtl. auch in höheren Klassen Lehrerwechsel (ggf. nur für einige Schüler)	(Klassen-)Lehrkraft ggf. Erzieherin
ab 13:30	Ergänzende Förderung und Betreuung Spiel, Bewegung, Entspannung, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen für Kinder mit Betreuungsanspruch, die am offenen Ganztagsbetrieb teilnehmen (kostenpflichtig) ggf. Unterrichtsangebote für Jahrgangsstufe 4 bis 6 (Fachunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Schwerpunktbildung)	Erzieherin/Lehrkraft

Die gebundene Ganztagschule

In der gebundenen Ganztagschule nimmt Ihr Kind an mindestens vier Tagen in der Woche verpflichtend bis 16 Uhr am pädagogischen Angebot teil, an einem fünften Tag endet der Unterricht mittags. Mit diesem Angebot gibt es die Möglichkeit, den Schultag abwechslungsreich zu gestalten und zwischen Unterricht und Freizeitphasen abzuwechseln. Zwischen Unterrichtsblöcken können zum Beispiel Phasen der Entspannung oder zur speziellen Förderung einzelner Kinder eingebaut werden. Diese Rhythmisierung hat den Vorteil, dass die Lehrerin und der Erzieher noch enger zusammenarbeiten und noch gezielter auf die Bedürfnisse Ihres Kindes eingehen können. Wenn sich die Kinder zum Beispiel im Sachunterricht mit den Jahreszeiten beschäftigen, können sie anschließend bei einem Erkundungsgang durch den Kiez und beim Spielen auf dem nächsten Spielplatz Frühlingsboten entdecken, Fotos machen oder Frühlüher identifizieren. Nach dem Mittagessen und freiem Spiel geht es dann im Deutschunterricht vielleicht um Gedichte. Der Vorteil der Rhythmisierung in der gebundenen Ganztagsgrundschule ist, dass nicht nur die Erzieher, sondern auch die Lehrer am Nachmittag in der Schule anwesend sind und Unterricht stattfindet. Aufgaben, die außerhalb der Schule zu bearbeiten sind, gibt es in der gebundenen Ganztagschule nur in Ausnahmefällen, was dem Familienleben zugute kommt. Die Pädagogen arbeiten eng mit Sozialarbeitern, Sonderpädagogen und Partnern außerhalb der Schule zusammen. Auch Sie als Eltern können sich gern mit Angeboten an der Gestaltung des ganztägigen Lernens beteiligen. Die Ganztagschule in gebundener Form ist für Sie bis 16 Uhr kostenfrei, lediglich an den Kosten für das Mittagessen müssen Sie sich beteiligen.

Der Ablauf eines Schultags

Ein Schultag kann sehr unterschiedlich organisiert sein. Für jedes Fach muss es im Schuljahr eine bestimmte Anzahl von Unterrichtsstunden geben. Innerhalb dieser Vorgaben kann jede Schule den Stundenplan aber flexibel gestalten. Die Schule entscheidet selbst, wann und wie sie den Tag beginnt,

wie lange eine Unterrichtsstunde dauert und wie viel Zeit es für das Mittagessen oder die Hofpausen gibt. Es gibt Grundschulen, die beginnen ganz klassisch um 8:00 Uhr mit dem Klingelzeichen. Andere starten in den Tag mit einem gleitenden Beginn. Die Kinder finden sich zum Beispiel ab 7:30 Uhr ein, frühstücken gemeinsam oder spielen und starten dann gegen 8:15 Uhr mit dem Morgenkreis. Auch der 45-Minuten-Rhythmus einer Schulstunde ist häufig aufgehoben. Die Lehrerinnen unterrichten stattdessen in Blöcken von 60 oder 80 Minuten. Dazwischen gibt es dann längere Pausen. Während des Unterrichts können die Klassen geteilt werden, um die Kinder entsprechend ihrer Lernbedürfnisse in Kleingruppen zu fördern. Nicht selten gibt es auch Projekte, an denen alle Kinder der Schulanfangsphase beteiligt sind und dann klassenübergreifend zusammen arbeiten. Und manchmal haben einige Kinder Freizeit, während andere spezielle Förderstunden erhalten, zum Beispiel zur Vertiefung des Rechtschreiblernens oder bei einer besonderen Begabung in Mathematik.

Das Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen ist - nicht nur in der Schule - mehr als nur Nahrungsaufnahme. Es bietet Ihrem Kind Raum für soziales Lernen, es hilft ihm, Ess- und Tischkultur sowie Möglichkeiten der gesunden Ernährung zu lernen. Deshalb ist es von Vorteil, wenn möglichst viele Kinder am Schulesse teilnehmen. An gebundenen Ganztagschulen ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht, denn ohne ausgewogene Ernährung kann Ihr Kind nicht bis zum Nachmittag konzentriert, ausgeglichen und aufnahmefähig lernen.

Die Qualität der Speisen, die Gestaltung der Räume und die Organisation des Essens hat sich in den vergangenen Jahren wesentlich verbessert. An vielen Grundschulen gehen Lehrer und Erzieher zusammen mit ihren Gruppen in die Mensa und decken wie in der Familie gemeinsam den Tisch. Die Kinder bedienen sich aus den Schüsseln, so dass sie selbst entscheiden können, ob sie mehr Kartoffeln oder weniger Spinat auf dem Teller haben möchten.

Am Mittagessen beteiligen Sie sich mit einem monatlichen Beitrag von 37 Euro. Der Preis ist für Kinder, die am ganztägigen Lernen teilnehmen, subventioniert. Sofern Ihr Kind keinen Ganztagsplatz hat, aber am Essen teilnehmen soll, zahlen Sie den Vollkostenpreis von 3,25 Euro täglich auf Grundlage einer tagesgenauen monatlichen Abrechnung Ihres schulischen Anbieters. Wenn Sie wegen Ihres geringen Einkommens staatliche Sozialleistungen erhalten, haben Sie Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket und zahlen für das Mittagessen nur 1 Euro pro Tag. Für Familien, die in besonderen Notlagen das Essen vorübergehend gar nicht bezahlen können, kann die Schule auf eine Härtefallregelung zurückgreifen. Scheuen Sie sich daher nicht, bei Bedarf mit der Schulleitung Kontakt aufzunehmen, damit Ihr Kind am Essen teilnehmen kann.

Die Essensanbieter sind durch Verträge an hohe Qualitätsstandards gebunden. Sie als Eltern können - ebenso wie Ihr Kind - in Fragen des Speiseplans und der Qualität des Essens mitbestimmen. An jeder Schule gibt es einen Essensausschuss, in dem Erzieher, Lehrer, Eltern und Schüler mitarbeiten. Er wählt den Anbieter des Mittagessens aus und kontrolliert anschließend regelmäßig die Qualität. Die Mitglieder des Essensausschusses halten engen Kontakt zum Anbieter und geben Kritik oder Wünsche weiter. Sind die Kinder dauerhaft unzufrieden, kann der Anbieter zum folgenden Schulhalbjahr gewechselt werden.

www.berlin.de/sen/bjf/go/mittagessen



Das Mittagessen in der Schule - lecker und gesund



Der Unterricht in den ersten beiden Schuljahren

Die Schule soll Ihr Kind bestmöglich auf seine Zukunft vorbereiten, doch weder die Lehrer noch Sie als Eltern können heute sicher vorhersagen, wie der Alltag und die Berufswelt in 20 Jahren aussehen werden. Das Wissen vervielfacht sich in der globalisierten und digitalisierten Welt viel rascher als früher.

Menschen haben durch das Internet einen fast unbegrenzten Zugriff auf Informationen. Deshalb geht es in der Schule nicht mehr nur darum, dass Ihr Kind ein Allgemeinwissen erwirbt, das für sein gesamtes Leben ausreicht. Es soll vielmehr die Fähigkeit erlangen, sein Leben lang selbstständig zu lernen und Freude daran zu haben. Ihr Kind soll in der Lage sein, allein oder zusammen mit anderen Fragen zu stellen, Probleme anzugehen und Lösungen zu entdecken, vorhandenes Wissen zu bewerten, zu vernetzen und auf neue Bereiche zu übertragen.

In der Schule soll Ihr Kind nicht nur abfragbares Wissen lernen, sondern auch Kompetenzen erwerben. Dazu gehören die Fähigkeiten, vorhandene Kenntnisse in vertrauten, aber auch in neuen Zusammenhängen anzuwenden, Probleme zu lösen und mit anderen zusammenzuarbeiten.

Der Rahmenlehrplan

Im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10, der von den Ländern Berlin und Brandenburg gemeinsam erstellt wurde, sind für die einzelnen Unterrichtsfächer Kompetenzen festgelegt, die die Schüler im Laufe ihrer Schulzeit erreicht haben bzw. sich aneignen sollten. Es werden darin auch die Themen und Inhalte der Fächer vorgegeben, die für Ihr Kind verbindlich sind und aus denen es wählen kann. Wenn Sie den Rahmenlehrplan lesen, dann können Sie ganz genau nachvollziehen, welche Fähigkeiten die Schüler im Verlauf ihrer Grundschulzeit erreichen.

Dabei sind die Kinder am Ende einer Jahrgangsstufe natürlich nicht alle auf einem einheitlichen Lernstand.

Der Rahmenlehrplan bildet, wie es der Name schon sagt, lediglich den Rahmen. Die Schulen gestalten diesen durch interne Lehrpläne aus - das heißt dann schulinternes Curriculum. Darin werden die Interessen und Bedürfnisse der Schüler vor Ort berücksichtigt, fachübergreifende Schwerpunkte gebildet und spezielle Profile ausgeprägt. Es gibt zum Beispiel Schulen, die einen besonderen Schwerpunkt auf Sprachen oder Naturwissenschaften legen, andere sind eher musik-, theater- oder sportorientiert. Auch bei den Lernmaterialien und Büchern können die Schulen zwischen verschiedenen Angeboten der Verlage wählen.

www.berlin.de/sen/bjf/go/lehrplaene

Beispiel eines Stundenplans der Schulanfangsphase

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	07:30 - 08:00	Offener Anfang				
1	08:00 - 08:45	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
		Frühstückspause / Aktive Pause				
2	09:00 - 09:45	Mathematik	Deutsch	Mathematik	Kunst	Mathematik
		Aktive Pause				
3	10:05 - 10:50	Sport	Kunst	Sachunterricht	Mathematik	Musik
4	11:00 - 11:45	Sport	Religion	Sachunterricht	Religion	Sport
	11:45 - 12:45	Aktive Pause / Mittagessen / Offene Angebote				
5	12:45 - 13:30		Mathematik		Musik	

Lesen und Schreiben lernen

Die meisten Kinder verbinden Schule besonders mit der Vorfreude darauf, endlich das Lesen und Schreiben zu lernen. Zu Hause, auf der Straße oder in der Kita sind ihnen schließlich schon Schriftzüge begegnet, deren Bedeutung sie gern entschlüsseln wollen. Diese hohe Motivation macht sich die Schule heute zunutze. Die Kinder müssen sich nicht mehr ein Jahr lang Buchstabe für Buchstabe durch das ABC hindurcharbeiten und Xenia oder Yvonne müssen nicht monatelang darauf warten, bis endlich auch der erste Buchstabe ihres Namens im Angebot ist. Vielmehr können sie vom ersten Tag an mit dem Schreiben und Lesen loslegen. Dafür bekommen sie

meistens bereits alle wichtigen Schriftzeichen in Form einer Anlauttabelle in die Hand. In dieser Tabelle ist jedem Schriftzeichen bzw. Buchstaben ein Bild zugeordnet - von E wie Esel über K wie König bis zu Sch wie Schere. Mit diesem Hilfsmittel können die Kinder von Anfang an alle Buchstaben, die sie benötigen, auch verwenden und schon nach etlichen Wochen erste Wörter oder auch kleine Sätze aufschreiben. Durch das viele Schreiben und das Zusammenziehen mehrerer Buchstaben, das beim Schreiben erforderlich ist, lernen sie auch lesen: H - A - S - E. Beim Lesen oder durch die Kommentare der Lehrerin entdecken die Kinder dann, dass die Schreibweise nicht immer den Lauten, die man hört, entspricht. Sie

entdecken, dass es Wörter gibt, die aus Groß- und Kleinbuchstaben bestehen. Und sie entdecken, dass manche Wörter am Anfang groß geschrieben werden, andere aber nicht. So lernen die Kinder - auf ihren eigenen Wegen und unterstützt durch die Lehrerin -, dass es bestimmte Rechtschreibmuster und Regeln gibt. Die fehlerhaften Schreibweisen, die Ihr Kind am Anfang verwendet und die Ihnen vielleicht Sorge bereiten, sind ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zum sicheren Rechtschreiben. Da die Kinder gleichzeitig Lesen und Schreiben lernen, schreiben sie zuerst einmal nur in Druckbuchstaben. Diese Buchstaben sind es schließlich, die ihnen in ihrer Umwelt überall in Schriftbildern begegnen. Diese Buchstaben sind es auch, die Ihr Kind vermutlich beim Schreiben seines Namens verwendet. Erst wenn Ihr Kind sich

Lautwert der Buchstaben (also das, was man von diesem Buchstaben im Wort hört) zu sprechen, also z. B. nur L (und nicht „EL“), um die Kinder nicht zu verwirren. Auf der Straße können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Schilder erraten oder wiederkehrende Wortbilder entdecken. Und natürlich hilft es, wenn Sie Ihrem Kind vorlesen. Das muss nicht nur die Gute-Nacht-Geschichte sein. Es können genauso die Überschriften in der Zeitung sein, die Angaben auf der Milchpackung oder die Dinge auf dem Einkaufszettel, den Sie gerade schreiben. Bieten Sie Ihrem Kind einfach so oft wie möglich Anlässe, neugierig auf Schrift und Schreibweisen zu werden.

Auch wenn Ihr Kind schon selbst lesen kann, sollten Sie die Gewohnheit des Vorlesens beibehalten. Sie schaffen damit ein Gefühl von vertrauter Gemeinsamkeit und vermitteln



Welches Wort fängt mit T an?

das Lesen und Schreiben in der Druckschrift erobert hat, wird es die Schreibschrift für die Ausbildung einer flüssigen und formklaren Handschrift einüben.

Sie als Eltern können Ihr Kind bei diesem Prozess unterstützen. Zunächst dürfen Sie sich über die ersten geschriebenen Wörter und Sätze Ihrer Kinder freuen, auch wenn die Schreibweise noch nicht den Normen entspricht. Sie können Sprachspiele spielen, wie „Welche Namen fangen mit L an“ oder „Ich sehe etwas, was du nicht siehst und das fängt mit O an“. Wichtig ist, immer nur den

ihm einen nachhaltigen Zugang zur Welt der Bücher. Kinder lernen dabei, das Vorgelesene in eigene Gedankenbilder umzusetzen. Diese Fähigkeit ist für viele Unterrichtsfächer wichtig.

Mathematik lernen

Auch die Neugier auf Zahlen und die Freude am Rechnen verbinden viele Kinder mit dem Schulanfang. Sie haben schon im Kindergartenalter verschiedene Zugänge zur Welt der Zahlen entdeckt. Sie können oft vorwärts und rückwärts zählen, Würfelaugen zusammen-

fassen oder Schuhgrößen vergleichen. Der Mathematikunterricht setzt bei den bereits vorhandenen Fähigkeiten an. Niemand muss im Zahlenraum bis 10 verharren, wenn er schon sicher bis 20 oder gar 100 oder 1000 zählt.

Natürlich kommt es nach wie vor darauf an, in der Schulanfangsphase Rechenoperationen wie das Addieren oder Subtrahieren zu erlernen. Doch viel stärker als früher wird dabei Wert darauf gelegt, eigene Lösungswege und Strategien für die Aufgaben zu finden und auszutauschen. Diese können nämlich bei den Kindern sehr unterschiedlich sein. Bei der Aufgabe $7 + 5 = 12$ zählen einige Schüler von der Sieben einfach weiter. Andere machen erst den Zehner voll und fügen noch Zwei hinzu, und wieder andere verdoppeln erst die Fünf und nehmen dann noch die restlichen Zwei dazu. Auch hier gilt: Auch Fehler gehören zum Lernen, denn sie sind ein wichtiger Schritt auf dem eigenen Weg zum Erkennen und Verstehen.

Ziel des heutigen Mathematikunterrichts ist nicht allein der sichere Umgang mit den Rechenoperationen, sondern Verstehen. Es geht darum, mathematische Zusammenhänge zu erkennen, Strukturen und Muster in geometrischen Formen zu erfassen oder aus Tabellen, Strichlisten und Schaubildern Informationen abzuleiten.

Auch beim Entdecken der Zahlenwelt können Sie als Eltern Ihr Kind unterstützen. Gut geeignet sind Würfel- und Kartenspiele. In kleinen Wettkämpfen kann man die Zeit stoppen oder die geworfene Weite messen und vergleichen. Aber auch im Alltag gibt es jede Menge Gelegenheiten: In den Hausnummern lassen sich Zahlenreihen erkennen, beim Kochen kann man Mengen vergleichen, und an der Hand lässt sich erkennen, dass aus zwei Fünfern zehn Finger werden.

Projektarbeit und Wochenpläne

Durch passende Unterrichtsformen erwerben die Kinder heute Fähigkeiten, die sie für ein lebenslanges Lernen brauchen. Viele Schulen arbeiten zum Beispiel mit sogenannten Tages- oder Wochenplänen, auf denen die Schüler Aufgaben vorfinden, die sie selbstständig oder gemeinsam mit Partnern in Freiarbeitsstunden bearbeiten. Dafür gibt es eigens entwickelte Materialien, mit denen die Schüler überprüfen können, ob sie richtig liegen oder nicht. Sie tauschen sich aber auch gegenseitig und im Kreis gemeinsam mit der Lehrerin aus, lernen Fragen zu stellen, ihr Wissen weiterzugeben und verschiedene Lösungen zu diskutieren.

Die Fähigkeit, gemeinsam mit einem Partner oder im Team zu arbeiten, entwickeln die Kinder durch Projekte, bei denen die Klasse in Kleingruppen eingeteilt wird. Jede Gruppe bearbeitet zu einem übergeordneten Thema eine andere Aufgabe. Das Ergebnis wird dann vor der ganzen Klasse präsentiert. Es liegt auf der Hand, dass sich damit auch die Gestaltung der Klassenräume verändert. Die Tische müssen nicht mehr zwangsläufig alle zur Tafel ausgerichtet sein, sondern werden häufig zu Gruppenarbeitstischen zusammen geschoben. Es gibt oft eine Computerecke, in der die Schüler im Internet recherchieren oder Aufgaben bearbeiten können, eine Bücherecke, eine Ecke mit Bastelmaterial, einen Tisch mit Experimentiermaterialien und auch eine Ecke, in die sich Kinder zurückziehen können.

Das vernetzte Denken wird durch den fachübergreifenden Unterricht besonders entwickelt. Dabei stimmen sich die Lehrer verschiedener Fächer ab, wie sie ein Thema gemeinsam umsetzen. Werden beispielsweise in Mathematik geometrische Formen bearbeitet, könnten die Kinder im Kunstunterricht diese Formen in berühmten Kunstwerken, in der Natur oder in der Architektur wieder entdecken. Ein wichtiger Effekt dabei ist auch, dass die Kinder Möglichkeiten für die Anwendung des Erlernten in verschiedenen Bereichen entdecken.



Das gemeinsame Lernen

Ob mit Behinderungen, Hochbegabungen oder Verhaltensauffälligkeiten - in Berlin sollen alle Kinder bestmöglich gefördert werden. Im Jahr 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, Schüler mit und ohne Behinderungen gemäß der UN-Konvention zur Inklusion gemeinsam zu unterrichten. Seitdem haben alle Bundesländer Konzepte zur Umsetzung erarbeitet.

www.berlin.de/sen/bjf/inklusion/

Ziel ist es, dass Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Begabungen keine besonderen Schulen mehr besuchen müssen, sondern mit allen anderen Kindern gemeinsam lernen können, wenn ihre Eltern das möchten. Das erfordert nicht nur die Zusammenarbeit von Lehrern, Sonderpädagogen, Sozialpädagogen und Erziehern, neue Unterrichtsformen und Baumaßnahmen, sondern auch eine neue Kultur des Miteinanders von Schülern und Eltern.

Umsetzung der Inklusion

Das Ziel der inklusiven Schule kann nur schrittweise erreicht werden. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist Berlin in dieser Hinsicht bereits auf einem guten Weg. Mehr als 60 % aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernt bereits gemeinsam mit nicht behinderten Schülern. Das betrifft vor allem jene Kinder, die wegen einer Sprachstörung, Verhaltens- oder Lernschwierigkeiten eine besondere Förderung benötigen. Die Schulen erhalten dafür zusätzliche Unterstützung durch Sonderpädagogen. Auch Kinder mit geistigen, körperlichen oder Sinnes-Behinderungen können gemeinsam

mit nicht behinderten Schülern lernen. Sie haben auch die Möglichkeit, eine inklusive Schwerpunktschule zu besuchen. Das sind Regelschulen, in denen alle Kinder gemeinsam lernen und die eine spezielle bauliche und personelle Ausstattung für Kinder mit diesen Beeinträchtigungen haben.

In einer ersten Stufe der Umsetzung geht es vor allem um die Fortbildung der Lehrer, denn Inklusion erfordert einen Unterricht, der auf die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes reagiert. Dabei wird der Begriff in Berlin noch weiter gefasst als in der UN-Konvention: Der Anspruch auf gemeinsame und bestmögliche Bildung besteht unabhängig von körperlichen und geistigen Potenzialen, Herkunft, sozialem Status, Kultur, Sprache, Religion, Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Die Schule muss diese Vielfalt gezielt und konstruktiv in den Unterricht und das Schulleben einbeziehen.

In allen Bezirken gibt es Beratungszentren zum Thema Inklusion. In diesen, „SIBUZ“ genannten Einrichtungen (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) arbeiten Schulpsychologen, Sonderpädagogen und Sozialarbeiter miteinander unter einem Dach und beziehen oft weitere Einrichtungen in die Unterstützung mit ein. Sie beraten Schulen und Lehrkräfte bei der Umsetzung der Inklusion und sind auch Anlaufstelle für Eltern, wenn sie zum Beispiel einen besonderen Förderbedarf bei ihrem Kind vermuten.

Kinder mit besonderen Begabungen

Eltern bemerken mitunter schon lange vor der Einschulung, dass ihr Kind in bestimmten Bereichen weiter ist als seine Altersgenossen. Es hat vielleicht mit vier Jahren schon nach dem Sinn des Lebens gefragt oder mit fünf schon bis 10000 gerechnet. Ausgrenzung oder Unterforderung in der Schule müssen Sie als Eltern aber deshalb nicht befürchten. Kinder mit besonderen Begabungen erhalten spezielle Lernangebote. Zudem ist es in der Schulanfangsphase problemlos möglich, bereits nach einem Jahr in die dritte Klasse zu wechseln. Allerdings ist auch die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit eines Kindes,

zum Beispiel auch seine sozialen Fähigkeiten, zu berücksichtigen.

Die Förderung beschränkt sich aber nicht ausschließlich auf individuell zugeschnittene Aufgaben im Unterricht. Häufig gibt es auch zusätzliche Arbeitsgemeinschaften oder Kurse wie Mathe-Plus, Philosophie oder LEGO®-Robotik für Kinder mit besonderen Begabungen. Viele Schulen haben dazu spezielle Förderkonzepte in ihr Schulprogramm aufgenommen, die Sie als Eltern einsehen können.

Darüber hinaus gibt es oft Kooperationen mit benachbarten Gymnasien oder anderen Grundschulen, um möglichst viele Angebote machen zu können. In fünf regionalen Verbänden haben sich Schulen zusammengeschlossen, die sich speziell der Förderung von hochbegabten Kindern verschrieben haben. In den Kursen treffen sich Kinder verschiedener Schulen aus dem Verbund. Auf diese Weise können sie sich mit Gleichinteressierten und Gleichbefähigten austauschen.

www.berlin.de/sen/bjf/go/sibuz/

Der Umgang mit besonders begabten Kindern ist für Eltern häufig nicht leicht. Beratung zur richtigen Förderung können Sie bei den Schulpsychologen in den Bezirken finden. Aber auch andere Psychologen können feststellen, ob ein Kind besonders begabt ist und welche Unterstützung es benötigt.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben das Recht auf eine spezielle Unterstützung durch Sonderpädagogen. Diese Experten arbeiten mit den Kindern sowohl in der Klasse als auch in Kleingruppen. Für folgende Schwerpunkte können solche Förderbedarfe erteilt werden:

www.berlin.de/sen/bjf/go/begabungsfoerderung/

- Hören
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Autismus
- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung

Schulen mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt im Schulverzeichnis

Förderschulen Lernen
www.berlin.de/sen/bjf/go/FS-L/

Förderschulen Geistige Entwicklung
www.berlin.de/sen/bjf/go/FS-GE/

Sonstige Förderschulen
www.berlin.de/sen/bjf/go/FS-So/

Bei Kindern mit körperlichen Handicaps, geistigen Behinderungen oder Autismus wird der Förderbedarf in der Regel schon vor der Einschulung in einem Gutachten festgestellt. Werden Eltern oder Lehrer erst später auf die Beeinträchtigung aufmerksam, kann das entsprechende Gutachten umgehend bei der Schulaufsicht im Bezirk beantragt werden. Kinder, die besondere Probleme beim Sprechen oder andere sprachliche Beeinträchtigungen haben, erhalten in der Schulanfangsphase der Regelschule oder in einem Förderzentrum sonderpädagogischen Sprachunterricht.

Anders ist es bei den Sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“. Unkonzentriertes Verhalten etwa oder Schwierigkeiten beim Zählen sind in der Schulanfangsphase nicht selten, und oft löst sich das Problem im Lauf der ersten zwei Schuljahre. Deshalb wird das Feststellungsverfahren für diese beiden Bereiche bis auf Ausnahmen erst nach den ersten zwei Schuljahren durchgeführt.

Eltern oder Lehrer, die bei einem Kind eine besondere Beeinträchtigung vermuten, können dann die Diagnose wie bei den anderen Förderschwerpunkten bei der Schulaufsicht beantragen. Sonderpädagogen erstellen ein gründliches Gutachten und beraten die Eltern über die angemessene schulische Förderung.

Wurde für Ihr Kind ein Förderbedarf festgestellt, erhält es nicht nur eine zusätzliche Unterstützung, es kann auch sogenannte Nachteilsausgleiche bekommen. Das heißt, es wird anders bewertet oder erhält besondere Bedingungen.

Auch ist es möglich, ihm für Tests Hilfsmittel oder mehr Zeit zu geben oder umfangreiche Klassenarbeiten in Etappen zu schreiben.

Kinder, die zu Hause eine andere Sprache sprechen

Sprachbildung spielt in der Grundschule eine wichtige Rolle, denn Sprache ist der Schlüssel zum Lernerfolg. Wichtig ist, dass die Sprachbildung überall in der Schule stattfindet, nicht nur in der Deutschstunde, sondern in allen Unterrichtsstunden und auch in der Ganztagsbetreuung.

Kinder, die ganz ohne Deutschkenntnisse in die Schule kommen, erhalten zusätzliche Unterstützung beim Deutsch lernen. Einige lernen zunächst in sogenannten Willkommensklassen in kleinen Gruppen. Sobald sie dem Unterricht folgen können, werden sie in die Regelklasse aufgenommen. In die Schulanfangsphase werden die Kinder in der Regel sofort integriert. In den meisten Fällen lernen die Kinder in diesem Alter die neue Sprache sehr schnell.

Wenn mindestens 40 Prozent der Kinder einer Schule eine andere Muttersprache als Deutsch haben oder aus sozial schwachen Familien kommen, erhält die Schule zusätzliches Personal für die Sprachförderung. Wie dieses Personal eingesetzt wird, entscheiden die Schulen selbst. An einigen Schulen werden die Kinder in Kleingruppen speziell gefördert, andere setzen zeitweise zusätzliche Lehrkräfte im Unterricht ein, die die Kinder individuell unterstützen. In jedem Fall haben die Schulen, die zusätzliches Personal erhalten, ein Konzept erarbeitet, in dem sie darlegen, wie Sprachförderung durchgeführt wird. Fragen Sie nach, wenn Sie wissen wollen, wie genau Ihr Kind beim Erlernen der deutschen Sprache gefördert wird.

Sie als Eltern sollten Ihre eigene Muttersprache zu Hause weiter sprechen und pflegen. Das ist nicht nur wichtig für die Identität Ihres Kindes. Wer ein solides Fundament in der Muttersprache hat, kann auch besser eine weitere Sprache erlernen. Mehrsprachigkeit ist ein großer Vorteil, auch für das Erlernen neuer Sprachen.

Schulische Sprachförderung
www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sprachfoerderung/



Sprachbildung gibt es in allen Unterrichtsstunden

Dennoch ist es wichtig, dass auch Sie als Mutter und Vater Deutsch lernen. Nur so können Sie am Schulalltag Ihrer Kinder teilhaben und sich über die Entwicklung Ihres Kindes mit den Lehrern und Erziehern austauschen. In

vielen Schulen bieten deshalb Volkshochschulen direkt vor Ort Sprachkurse für Eltern an. In den Kursen erhalten Sie auch wichtige Informationen, etwa wie Schule funktioniert oder wie Sie Ihr Kind unterstützen können.



Bewertung ohne Zensuren

Vielleicht wundern Sie sich darüber, dass es in den ersten Jahren der Grundschule keine Noten gibt. Schließlich ist das System mit Ziffernnoten von 1 bis 6 den meisten von uns doch aus der eigenen Schulzeit als selbstverständliches Instrument zur schnellen Rückmeldung über den Lernerfolg vertraut.

Dass Noten in der Schulanfangsphase in Berlin, wie in den meisten anderen Bundesländern auch, schon lange abgeschafft wurden, hat gute Gründe. Heute geht die Grundschulpädagogik davon aus, dass jedes Kind ein natürliches Lernbedürfnis hat. In den vergangenen Jahren konnten Sie das bei Ihrem Kind beobachten. Das Wissen und Können Ihres Kindes hat sich geradezu explosionsartig entwickelt. Zensuren als Leistungsanreiz waren dafür nicht nötig.

Im Gegenteil: Wenn Kinder früh darauf trainiert werden, für eine bestimmte Note zu lernen, kann das eigene Interesse am Lernen

dadurch sogar verloren gehen. Kinder, die im Vergleich mit anderen schlecht abschneiden, verlieren häufig an Selbstvertrauen oder entwickeln Versagensängste. Und selbst gute Schüler können schnell gelangweilt sein, wenn es immer wieder die gleiche Note gibt, ganz egal, ob sie sich dafür angestrengt haben oder nicht.

Und noch einen Nachteil haben die Noten: Sie sagen wenig über die Fähigkeiten aus, die das Kind erworben hat. Wer eine Drei in Deutsch hat, kann möglicherweise gut lesen, dafür aber weniger gut seine eigene Meinung äußern. Außerdem: Darüber, wie seine Lese-

leistung beschaffen ist und wie sie noch zu verbessern wäre, verrät die Ziffernote auch nichts.

Zeugnisse

Auch ohne Noten bekommt Ihr Kind vom Lehrer regelmäßig Rückmeldungen über seinen Lernfortschritt, in Gesprächen mit der Lehrerin, ebenso wie zum Beispiel durch Hinweise in Form von Symbolen oder Stempeln, die Lob und Ansporn vermitteln, aber auch Hinweise auf zu Verbessernes geben. Am Ende des ersten und zweiten Schuljahres gibt es in der Schulanfangsphase entweder eine verbale Beurteilung als Bericht in Textform oder ein Zeugnis, in dem der Lehrer ankreuzt, welche Fähigkeiten bereits gut oder noch wenig entwickelt sind. Darüber, ob die verbale Beurteilung oder das indikatorenorientierte Zeugnis genutzt wird, können Sie als Eltern in der Schulkonferenz oder in der Klassenkonferenz mitentscheiden.

Für das indikatorenorientierte Zeugnis verwenden die Schulen ein vorgegebenes Muster, auf dem in Form einer Tabelle für die einzelnen Fächer verschiedene Fähigkeiten aufgeführt sind, die der Rahmenlehrplan vorsieht. Im Fach Deutsch beispielsweise steht dort nicht nur „schreibt normgerecht“, sondern auch „hört anderen aufmerksam zu“ oder „vollzieht Zusammenhänge nach“. Der Lehrer kreuzt dann bei jedem dieser Indikatoren an, ob die Fähigkeit „sehr ausgeprägt“, „ausgeprägt“, „teilweise ausgeprägt“ oder „gering ausgeprägt“ ist.

Ein Zeugnis zum Ende eines Schulhalbjahres gibt es erst ab der dritten Klasse. Auch das Arbeits- und Sozialverhalten wird erst ab der dritten Jahrgangsstufe bewertet. Ab der fünften Klasse gibt es dann in der Regel das bekannte Ziffernzeugnis. Wenn zwei Drittel der Eltern dafür stimmt, können die Lehrer auch schon in der dritten und vierten Klasse Zensuren geben. Grundlage für die Bewertung im Zeugnis sind sowohl die mündlichen als auch schriftlichen Leistungen, die die Lehrerin während des Schuljahres beobachtet und dokumentiert.

Im indikatorenorientierten Zeugnis werden die Leistungen Ihres Kindes in Bezug auf die einzelnen Lernziele dokumentiert.

Mathematik					
ZAHLEN UND OPERATIONEN	_____ (Rufname) unterscheidet Zahlen bis _____				
	ordnet Zahlen bis _____ ** und stellt sie verschieden dar				
	beschreibt Eigenschaften von Zahlen und Zahlbeziehungen bis _____				
	beschreibt Zusammenhänge zwischen den vier Grundrechenoperationen				
	addiert und subtrahiert im Zahlenraum bis _____ ** mit verschiedenen Strategien				
GRÖßEN UND MESSEN	löst die Aufgaben des „kleinen 1+1“ automatisiert				
	löst die Kernaufgaben der Multiplikation und Division				
	unterscheidet die Größen Geld, Zeit und Länge sowie ihre Einheiten				
RAUM UND FORM	misst Längen und liest Zeitpunkte ab				
	rechnet mit Größenangaben in Sachzusammenhängen				
	unterscheidet ausgewählte geometrische Objekte				
	beschreibt Lagebeziehungen geometrischer Objekte				
GLEICHUNGEN UND FUNKTIONEN	stellt Modelle ausgewählter Körper her und zeichnet ebene geometrische				
	bewegt Objekte nach Anweisung				
	findet zu Sachsituationen Aufgaben (und umgekehrt)				
	vergleicht einfache Zahlenterme				
	löst einfache Gleichungen mit Platzhalter				
DATEN UND ZUFALL	beschreibt geometrische und arithmetische Muster und erkennt Zuordnungen				
	stellt Muster und Zuordnungen her				
	sammelt Daten und stellt sie in vorgegebener Form dar				
	liest Informationen aus Darstellungen				
Sachunterricht	stellt Lösungen zu kombinatorischen Fragen als Aufzählung dar				
	führt einfache Zufallsexperimente durch und ermittelt Ergebnisse				
	_____ (Rufname)				
	bereitet Arbeits- und Lernschritte vor und führt sie aus				
	wertet Beobachtungen und Versuche aus				
ERKENNEN	nutzt Medien zur Informationsentnahme				
	vergleicht Unterschiede und ordnet Dinge und Informationen nach Kriterien				
	äußert Vermutungen sachbezogen				
KOMMUNIKATIONEN	bereitet Ergebnisse auf und präsentiert sie (auch medial)				
	wendet Begriffe und Bezeichnungen richtig an				

Symbolerklärung: ● = Kompetenz sehr ausgeprägt, ● = Kompetenz ausgeprägt, ○ = Kompetenz teilweise ausgeprägt, ○ = Kompetenz gering ausgeprägt
 * Nichtzutreffendes streichen, ** Zutreffendes ergänzen, nv = nicht vermittelt
 Schul Z 100a – Lernbericht / Zeugnis der Schulanfangsphase – Seite 3 von 7 – (08.17)

Lernberatung im Elterngespräch

Die Rückmeldung über Lernergebnisse beschränkt sich nicht allein auf die Zeugnisse oder Beurteilungen am Ende des Schuljahres. Die Lern- und Leistungsentwicklung der Kinder wird regelmäßig in Elterngesprächen und Elternversammlungen eine Rolle spielen. Viele Schulen führen zum Ende des ersten Schulhalbjahres mit allen Eltern ausführliche Einzelgespräche, häufig sind dabei auch die Kinder mit anwesend.

Sie können aber auch jederzeit selbst auf einen Lehrer zugehen und um ein Gespräch bitten. Sie haben das Recht, über die Lernfortschritte und das Wohlbefinden Ihres Kindes informiert zu werden.

Diese Gespräche sind nicht nur für Sie, sondern auch für die Lehrer wichtig. Je mehr sie über Ihr Kind wissen, desto besser können sie auf es eingehen und es passgenau fördern. Manchmal verhalten sich Kinder zu Hause ganz anders als in der Schule. Möglicherweise ist Ihr Kind zu Hause neugierig und offen, in der Schule aber still und verschlossen. Oder während das Rechnen zu Hause wunderbar klappt, sind die Ergebnisse in der Schule meistens falsch. Gemeinsam mit dem Lehrer können Sie dafür nach den Ursachen forschen. Vielleicht liegt es an der Unruhe, an einem ungünstigen Sitzplatz oder an der Angst vor einem Mitschüler. In jedem Fall sollten sich Eltern und Lehrer als Team begreifen, das miteinander und nicht gegeneinander arbeitet.

Wichtige Fragen bei einem Elterngespräch sind aber nicht nur die Lernfortschritte im Lesen oder Rechnen. Es geht auch um seine Lern- und Arbeitshaltung, etwa wie ausdauernd oder konzentriert Ihr Kind an einer Sache arbeitet. Auch sein Verhalten in der Gruppe spielt eine Rolle: Ist es hilfsbereit, beteiligt es sich an Diskussionen, kann es seine Interessen vermitteln und durchsetzen?

Wenn es Lernschwierigkeiten in einem bestimmten Fach gibt, zögern Sie nicht, nach Fördermaßnahmen durch die Schule zu fragen, und lassen Sie sich auch darin beraten, wie Sie Ihr Kind zu Hause unterstützen können. Oft haben die Lehrer spezielle Materialien, die sich schon bewährt haben.

Zur Vorbereitung auf ein Elterngespräch ist es ratsam, sich wichtige Fragen zu notieren. Häufig fällt einem erst hinterher ein, was man alles besprechen wollte.

Viele Schulen bieten Eltern an, den Unterricht zu besuchen. Machen Sie davon Gebrauch: So können Sie das Geschehen in der Klasse beobachten und erleben, wie sich Ihr Kind in der Gruppe verhält.

Elternversammlungen sind hingegen nicht der geeignete Ort, um über die Entwicklung einzelner Kinder zu sprechen. Hier informiert die Lehrkraft über allgemeine Angelegenheiten, Arbeitsvorhaben und den Lernfortschritt der gesamten Gruppe. Auch Bewertungskriterien, Bedeutung der in der Klasse verwendeten Symbole, Stempel und Bewertungsgrundlagen für die Zeugnisse sollten in der Elternversammlung erklärt werden, damit sie nachvollziehbar sind.



Sie gestalten den Schulalltag Ihrer Kinder mit

Die Zeiten, in denen Eltern lediglich in der Schule vorsprechen mussten, wenn mit dem Nachwuchs etwas nicht in Ordnung war, sind längst vorbei. Lehrer und Eltern verstehen sich heute als Partner bei der Erziehung der Kinder und deshalb können Mütter und Väter auch in vielen Bereichen die Schule mitgestalten.

Elternversammlungen und Schulkonferenzen dienen nicht nur dem Informationsaustausch, sondern auch dazu, darüber abzustimmen, welche Freizeitangebote gewünscht werden, wie das Mittagessen oder die Leistungsbewertung aussehen sollen. Die aktive Teilnahme lohnt sich also. Die Möglichkeiten, sich einzubringen, sind vielfältig. Wer sich zum Beispiel für Unterrichtskonzepte interessiert, kann als Elternvertreter in der Schulkonferenz Einfluss

nehmen. Wer lieber konkrete Projekte in Angriff nimmt als Probleme zu diskutieren, der ist im Förderverein richtig aufgehoben. Und wer sich nicht in Gremien verpflichten will, aber trotzdem gern mit den anderen Eltern Ideen austauscht, kann das ganz unverbindlich beim Elternstammtisch tun.

Die Elternversammlung

Die Elternversammlung gibt Ihnen die Möglichkeit, den Klassenlehrer und die Fachlehrerinnen kennenzulernen und auch mit anderen Eltern Kontakte zu knüpfen. Es werden Termine weitergegeben, Inhalte des Lehrplans und Formen des Unterrichts erklärt sowie Planungen und etwaige Probleme angesprochen. Gemeinsam werden dann Entscheidungen getroffen, wie bestimmte Aufgaben in der Klasse anzugehen sind. Bei der ersten Elternversammlung wählen die Teilnehmer möglichst zwei Elternvertreter der Klasse, die gleichberechtigt sind. Gut ist, wenn es auch noch Stellvertreter gibt, so dass gesichert ist, dass die Klasse auf allen wichtigen Versammlungen der Schulgremien vertreten ist.

Die Elternvertreter organisieren dann die folgenden Elternversammlungen in Abstimmung mit dem Klassenlehrer. In der Regel finden zwei Elternversammlungen im ersten Schulhalbjahr und eine im zweiten Schulhalbjahr statt. Darüber hinaus können Elternvertreter aber jederzeit eine Versammlung einberufen, wenn interessante Themen zu besprechen sind oder Fragen oder Probleme auftauchen. Die Elternvertreter legen vorab die Tagesordnung fest und moderieren die Versammlung. Bei Bedarf können auch Gäste eingeladen werden, zum Beispiel Vertreter der Schulleitung, Fachlehrer oder Erzieher, aber auch außerschulische Experten.

Viele Klassen organisieren zusätzlich Elternstammtische zum lockeren Kennenlernen und Erfahrungsaustausch - mit oder ohne Lehrer. Häufig kristallisieren sich bei diesen Gesprächen auch Schwerpunkte heraus, die dann bei der nächsten Elternversammlung besprochen werden sollten. Um schnell Informationen austauschen zu können, ist es hilfreich, gleich beim ersten Elternabend eine Telefon- und E-Mail-Liste anzulegen, in der alle Kinder mit den Rufnummern ihrer Eltern vermerkt sind.

Die Gesamtelternvertretung

Die Elternvertreter aller Klassen sind Mitglieder der Gesamtelternvertretung (GEV). In diesem Gremium werden Angelegenheiten besprochen, die die gesamte Schule betreffen. Das können zum Beispiel die Weiterent-

wicklung des Schulprogramms, die Qualität des Schulessens, der Zustand der Toiletten oder die Nachmittagsangebote sein. Auch bauliche Veränderungen, die Verkehrssituation vor der Schule oder eine neue Gestaltung des Schulhofs werden hier erörtert. In der Regel ist die Schulleitung in den Sitzungen vertreten. Die Eltern können darüber hinaus auch Gäste einladen, zum Beispiel Schulpsychologen, Vertreter benachbarter Schulen oder mögliche Kooperationspartner im Kiez. Die Gesamtelternvertretung wählt wiederum ihre Vertreter in verschiedene Gremien. Die Vorsitzende ist gleichzeitig Schulelternsprecherin. Sie vertritt die Belange der Eltern gegenüber der Schulleitung. Außerdem werden vier Mitglieder für die Schulkonferenz gewählt. Zwei gewählte Mitglieder vertreten die Schule im Bezirkselfternausschuss. Und dann gibt es noch beratende Vertreter der Eltern, die an den Versammlungen der Lehrer und der Schülervertreter und den Fachkonferenzen teilnehmen. Die Eltern sind dort zwar nicht stimmberechtigt, können aber ihre Auffassungen einbringen und wichtige Informationen stellvertretend für alle Eltern aufnehmen.

Die Schulkonferenz

Das oberste Gremium an einer Schule ist die Schulkonferenz. Die Eigenverantwortung der Schulen wurde in den vergangenen Jahren immer mehr erweitert. Viele Entscheidungen können vor Ort getroffen werden. Das fängt bei den pädagogischen Konzepten an und reicht über den täglichen Unterrichtsbeginn bis zur Verwendung des Budgets für Vertretungslehrer. Die Schulkonferenz ist der Ort, an dem all diese Beschlüsse abgestimmt werden.

Ihr gehören je vier Vertreter der Lehrer, Schüler und der Eltern an. An Grundschulen nehmen Schülervertreter aus den Klassen 5 und 6 mit beratender Stimme an der Schulkonferenz teil. Den Vorsitz hat die Schulleiterin. Und dann kommt noch ein Mitglied von außen hinzu, das der Schule nicht angehört. Die Eltern haben also neben dem Schulleiter und den Lehrern ein starkes Mitspracherecht in der Schule.

Leitfaden für Elternvertreter:
www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule/mitwirkung-von-schuelern-und-eltern/

Angesichts der Bedeutung dieses Gremiums ist im Schulgesetz vorgeschrieben, dass die Schulkonferenz mindestens viermal im Jahr vom Schulleiter einberufen werden muss. Beschlüsse dürfen nur gefasst werden, wenn auch die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Der Förderverein

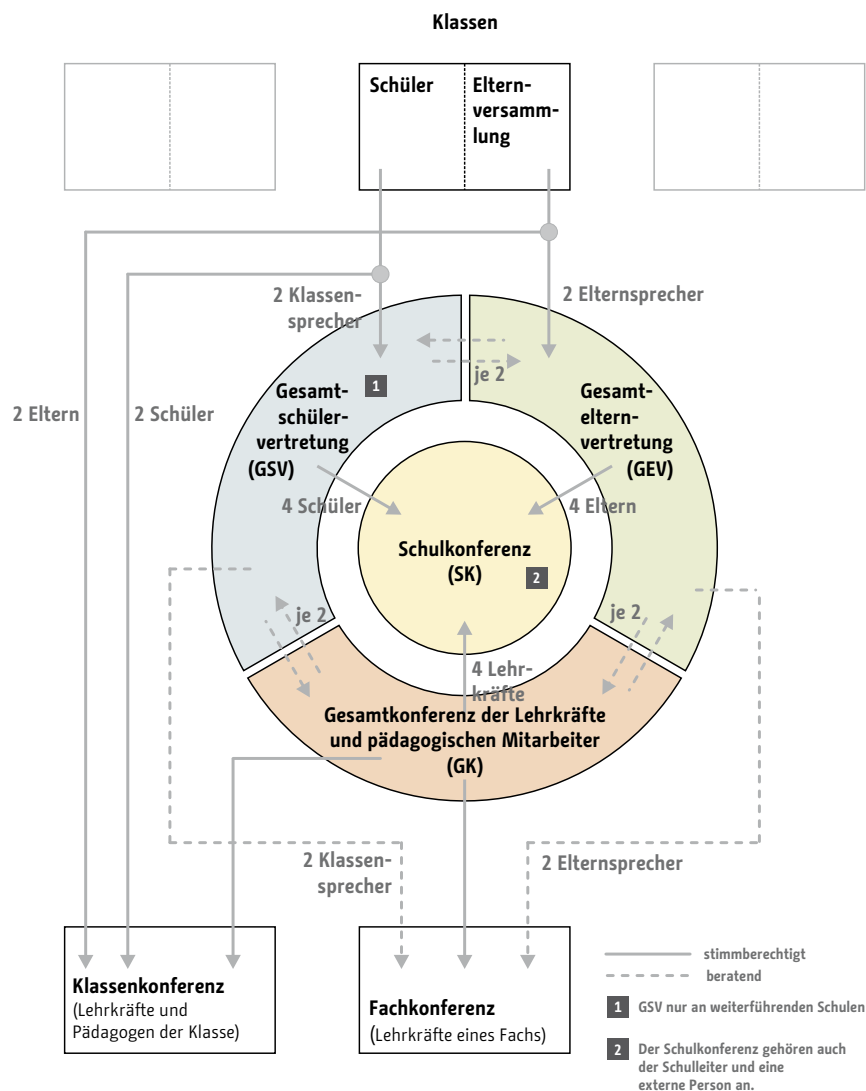
Im Förderverein können sich alle beteiligen, die sich ehrenamtlich für die Schule engagieren wollen. Das sind oft Eltern, aber auch Lehrer, ehemalige Schüler, Großeltern, Anwohner oder außerschulische Partner. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag und sammeln zusätzlich Spenden. Mit diesen Geldern können sie in vielfältiger Weise zum Schulleben beitragen und es aktiv mitgestal-

ten. Das kann beispielsweise die Anschaffung eines neuen Spielgeräts für den Schulhof sein oder die Verschönerung der Mensa. Je aktiver und engagierter der Förderverein, desto größer ist der Gewinn für die Schüler. Es gibt auch Schulen, an denen der Förderverein das Personal für Arbeitsgemeinschaften oder die Schulbibliothek finanziert.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Fördervereine vor allem Netzwerker. Sie knüpfen Kontakte zu freien Trägern, Betrieben oder Kulturmachern im Umfeld der Schule und planen gemeinsame Projekte.

Tipps zur Gründung eines Fördervereins gibt es beim Landesverband der schulischen Fördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb).

Landesverband Schulischer
Fördervereine Berlin-Brandenburg e.V.
(lsfb)
www.lsfb.de



Die Schulverfassung bietet viele Möglichkeiten, in den Gremien mitzubestimmen oder beratend mitzuwirken.



Häufig gestellte Fragen im ersten Schuljahr

Die Grundschule soll kein Buch mit sieben Siegeln sein. Hier finden Sie eine Reihe von Fragen, die häufig am Schulanfang gestellt werden.

www.berlin.de/sen/bjf/go/lernmittel

Welche Lernmaterialien braucht mein Kind?

Bei der Einschulung haben Sie eine Liste der von Ihnen zu beschaffenden Lernmittel für Ihr Kind erhalten. Schulbücher und Arbeitshefte, die im Unterricht und zu Hause genutzt werden sollen, stellt die Schule leihweise zur Verfügung. Sie müssen sich pro Schuljahr mit einem Eigenanteil von bis zu 100 Euro beteiligen. Wenn Sie über ein geringes Einkommen verfügen und deshalb auf staatliche Hilfen angewiesen sind, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Schule und legen eine entsprechende Bescheinigung vor. Dann werden Ihrem Kind auch diese Lernmittel kostenfrei zur Verfügung gestellt. Manche Schulen verfügen über einen sogenannten Lernmit-

telfonds, an dem sich die Eltern zur Beschaffung der Bücher beteiligen können, aber nicht müssen. Auch hierzu berät Sie die Schule gern. Es kann sich auch lohnen, im Internet oder am schwarzen Brett der Schule nach gebrauchten Büchern Ausschau zu halten, um so Kosten zu sparen.

Die Kinder müssen natürlich sorgfältig mit den Büchern umgehen, damit sie möglichst von nachfolgenden Schülern genutzt werden können.

Wie viel muss mein Kind zu Hause zusätzlich üben?

Aufgaben, die den Unterricht ergänzen, also vor- und nachbereiten sollen, kennen Sie vermutlich noch unter dem Begriff „Hausaufgaben“. In der Ganztagsgrundschule werden sie in der Regel zu Lernaufgaben, die in der Schule erledigt werden. Sie dienen dazu, das Gelernte zu vertiefen oder auch dazu, die nächste Unterrichtsstunde vorzubereiten. Dabei soll Ihr Kind lernen, selbstständig neues Wissen anzuwenden und zu üben, um Gelerntes zu vertiefen.

Sicherlich können nicht alle zusätzlichen Übungen ausschließlich in der Schule erledigt werden. Auch werden Erkundungsaufgaben außerhalb der Schulzeit anstehen. Wenn Ihr Kind eine gebundene Ganztagsgrundschule besucht oder am Angebot der offenen Ganztagsgrundschule teilnimmt, sollte es nur im Ausnahmefall am Abend zu Hause noch Aufgaben erledigen müssen.

Allerdings können und sollen Sie Ihr Kind aber auch zu Hause dabei unterstützen, das Gelernte zu vertiefen oder etwas für den Unterricht vorzubereiten. Damit zeigen Sie ihm, dass Sie Interesse an dem haben, was in der Schule gelernt wird, und dass Sie es wichtig finden, dass es seine Aufgaben sorgfältig erledigt. Aber bitte: Lösen Sie keinesfalls die Aufgaben für Ihr Kind. Lassen Sie es auch Fehler machen. Wer keine Fehler macht, lernt nicht. Über den Umgang mit den Lernaufgaben entscheidet die Schulkonferenz.

An gebundenen und offenen Ganztagsschulen sind die Zeiten für die Erledigung von Aufgaben im Ganztagskonzept der Schule festgehalten. Über Art, Umfang und Ziele der Aufgaben werden die Eltern regelmäßig informiert. Zum Konzept der Ganztagsgrundschule gehört es, dass die Kinder nach 16 Uhr ihre Freizeit mit ihren Freunden und der Familie genießen können.

Häufig galt für die Schulanfangsphase die Faustregel, dass die Aufgaben nicht länger als 30 Minuten in Anspruch nehmen sollten. Die Konzentrationsfähigkeit ist gerade bei jungen Kindern noch sehr unterschiedlich ausgeprägt. Wenn Sie merken, dass Ihr Kind überfordert ist oder zu lange daran sitzen muss, können Sie die Aufgabe auch abbre-

chen. Hilfreich ist dann eine kleine Notiz an die Lehrkraft, damit sie die Grenzen des Kindes kennen lernt und beim nächsten Üben darauf eingehen kann. Als Strafe, zum Beispiel für undiszipliniertes Verhalten, dürfen Lehrer zusätzliche Aufgaben in der Regel nicht einsetzen.

Welche Bedeutung hat der Religions- und Lebenskundeunterricht?

Religion und der Weltanschauungsunterricht Lebenskunde sind freiwillige Angebote. Für diesen Unterricht werden zusätzlich pro Woche zwei Unterrichtsstunden eingeplant. Die Kinder lernen dort zum Beispiel verschiedene Religionen kennen und reden über Werte wie Toleranz oder Respekt. Zeugnisse gibt es dafür nicht. Unterrichtet wird Religion von Vertretern der jeweiligen Religionsgemeinschaft, die speziell dafür ausgebildet wurden. Den Lebenskundeunterricht erteilen Vertreter des Humanistischen Verbandes. Welche Religionsgemeinschaften an der Schule unterrichten, entscheidet jede Schule selbst entsprechend der Zusammensetzung der Schülerschaft. Das Angebot ist für alle Schüler offen, unabhängig davon, ob sie einer Religionsgemeinschaft angehören oder nicht. Ihr Kind kann auch einfach ein Angebot ausprobieren und sich dann entscheiden, ob es regelmäßig teilnehmen möchte. Schüler, die nicht am Religions- oder Lebenskundeunterricht teilnehmen, werden in der Zeit in der Regel von Erziehern betreut. Im Übrigen spielt die Vermittlung von Werten selbstverständlich auch in allen anderen Unterrichtsfächern eine wichtige Rolle.

Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?

Schule ist Pflicht und deshalb müssen Sie gleich am ersten Tag morgens im Sekretariat anrufen, wenn Ihr Kind nicht in die Schule kommen kann. Ansonsten wird die Schule bei Ihnen anrufen und freundlich nachfragen, warum Ihr Kind fehlt. Spätestens am dritten Fehltag müssen Sie die Klassenleitung schriftlich benachrichtigen, wie lange Ihr Kind voraussichtlich noch krank sein wird. Wenn Ihr Kind dann wieder in die Schule kommt, muss es eine schriftliche Entschuldigung mitbringen, auf dem Grund und Dauer des Fehlens mit Datum und Ihrer Unterschrift

www.berlin.de/sen/bjf/go/religionsunterricht

vermerkt sind. Hatte Ihr Kind eine ansteckende Krankheit, darf es erst wieder zur Schule, wenn ein Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. In anderen Fällen ist ein Attest vom Arzt nicht unbedingt nötig, es kann aber vom Lehrer eingefordert werden, wenn er den Verdacht hat, dass Ihr Kind unberechtigt fehlt. Bringt Ihr Kind keine Entschuldigung mit, wird auf dem Zeugnis der unentschuldigte Fehltag vermerkt. Fehlt ein Schüler fünf Tage während eines Schulhalbjahres unentschuldigt, wird die Schule eine Schulversäumnisanzeige beim zuständigen Schulamt einreichen. Das Schulamt wird die Mitarbeiter des Jugendamtes und des schulpsychologischen Dienstes informieren, die dann das Gespräch mit den Eltern suchen. Wenn die Schulpflicht verletzt wird, kann auch ein Bußgeld verhängt werden.

Kann ich mein Kind für einen oder mehrere Tage vom Unterricht befreien?

Eine Befreiung vom Unterricht ist nur in Ausnahmefällen möglich. Gründe können zum Beispiel besondere Anlässe in der Familie, wie eine Eheschließung oder auch eine Beerdigung sein. Auch an bestimmten religiösen Feiertagen können Schüler der jeweiligen Religionsgemeinschaft der Schule fernbleiben. Urlaub außerhalb der Ferienzeiten kann nur in besonderen, begründeten Einzelfällen genehmigt werden. Bei einer längeren Beurlaubung ist es wichtig, dass Sie als Eltern bereit sind, mit Ihrem Kind die versäumten Inhalte nachzuarbeiten. Solche Beurlaubungen sollen jedoch drei Wochen im Schuljahr nicht überschreiten.

In jedem Fall muss ein Antrag auf Befreiung vom Unterricht rechtzeitig schriftlich beim Klassenlehrer gestellt werden. Soll das Kind länger als drei Tage befreit werden, muss der Antrag von der Schulleitung genehmigt werden. Sind Ferienzeiten betroffen, wird der Antrag ebenfalls von der Schulleitung entschieden.

Was passiert, wenn mein Kind während der Schulzeit einen Unfall hat?

Jeder Schüler ist auf dem Schulweg, während des Unterrichts und bei schulischen Veranstaltungen gesetzlich durch die Unfallkasse Berlin (UKB) unfallversichert. Sie als Eltern zahlen dafür nichts. Wenn sich ein Unfall ereignet, informiert die Schule den Rettungsdienst und Sie. Außerdem wird die Unfallkasse durch das Schulsekretariat benachrichtigt. Darum müssen Sie sich nicht kümmern. Auch wenn kaum Verletzungen erkennbar sind, muss der Unfall in einem sogenannten Verbandsbuch der Schule eingetragen werden, falls später doch noch ein Arztbesuch nötig ist. Außerdem benötigt die UKB das ausgefüllte Unfallformular. Wenn Ihr Kind auf dem Weg von der Schule nach Hause zu Schaden kommt, sollten Sie den Arzt und das Schulsekretariat darüber informieren, damit die Kosten von der Unfallkasse übernommen werden können.

Welche finanzielle Unterstützung gibt es für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen?

Bildungschancen sollen grundsätzlich nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Kinder sollen deshalb nicht benachteiligt sein, wenn sich die Eltern zusätzliche Bildungsangebote wie Musikschule, Sportverein oder Nachhilfe nicht leisten können. Daher gibt es das sogenannte Bildungspaket. Darin sind auch Leistungen für den persönlichen Schulbedarf, für das Mittagessen in der Schule, für Fahrkosten auf dem Schulweg, ergänzende Lernförderung oder für Schulausflüge enthalten. Anspruch auf diese Leistung haben alle Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen erhalten.

Mit dem berlinpass-BuT ist es für Sie ganz einfach, das Bildungspaket auszupacken. Für folgende Leistungen genügt die Vorlage der kleinen Karte:

- Tagesausflüge
- Fahrt zur Schule
- Mittagessen

Nur für die Teilnahme an Klassenfahrten und für Freizeitaktivitäten müssen Sie ein zusätzliches Formular ausfüllen.

www.berlin.de/bildungspaket/

Sie erhalten den berlinpass-BuT in Ihrer Leistungsstelle. Im Jobcenter müssen Sie dafür nur eine Schulbescheinigung oder den Schülerausweis I Ihres Kindes vorlegen. In der Wohngeldstelle ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. In jedem Fall braucht die Bewilligungsstelle ein Passfoto Ihres Kindes.

Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien, deren Asylverfahren noch läuft, erhalten den berlinpass-BuT direkt im Sekretariat der Schule.

Weitere Informationen und Formulare

 www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/

Wie sieht ein gesundes Frühstück für Schulkinder aus?

Wie gut ein Kind in der Schule lernen kann, hängt auch von der Ernährung ab. Das Wichtigste ist, dass Ihr Kind überhaupt etwas isst, bevor es den Schultag beginnt. Denn: Wer Hunger hat, kann sich kaum auf den Unterricht konzentrieren und ist weniger leistungsfähig. Doch nicht immer ist es einfach, den Morgenmuffel dazu zu bewegen, vor der Schule etwas zu essen. Manchmal ist es hilfreich, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Nehmen Sie sich Zeit und setzen Sie sich zusammen mit Ihrem Kind an den Frühstückstisch. Ein Joghurt mit Müsli, ein warmer Kakao, etwas Obst oder auch einmal ein Ei können dem Kind meist Appetit machen. In jedem Fall gilt, je kleiner das Frühstück zu Hause ausfällt, desto reichhaltiger und vollwertiger sollte das Pausenbrot für die Schule sein. Verzichten Sie dabei möglichst auf süße Riegel und zuckerhaltige Getränke. Am besten geeignet sind Vollkornbrot mit Käse oder fettarmen Wurstsorten und knackiges Obst oder Gemüse. Der beste Durstlöscher ist Wasser.

Was müssen Eltern und Kinder auf dem Schulweg beachten?

Schulanfänger sollten in der ersten Zeit nicht allein zur Schule gehen. Begleiten Sie Ihr Kind, bis Sie das Gefühl haben, dass es sich sicher im Straßenverkehr bewegt. Ab wann Ihr Kind allein zur Schule gehen kann, hängt nicht nur von seinem Entwicklungsstand, sondern natürlich zuerst einmal auch von seinem Schulweg ab. Auf jeden Fall sollten

Sie mit ihm zu Fuß zur Schule gehen, denn nur so lernt Ihr Kind, wie es den Weg allein bewältigt. Wer im Auto zur Schule gefahren wird, kann kaum einschätzen, wie lange der Fußweg dauert, wo der sicherste Übergang über die Straße ist und wo die besonderen Gefahren lauern. Außerdem führt es immer wieder zu unübersichtlichen Situationen vor der Schule, wenn Eltern in zweiter Reihe vor der Schule halten, um ihre Kinder aussteigen zu lassen. Und noch ein wichtiger Grund spricht für den Fußweg: Ihr Kind benötigt gerade jetzt viel Bewegung, denn im Unterricht muss es sich konzentrieren und den gesamten Schultag durchhalten. Wichtig ist, dass Sie auf dem Weg zur Schule mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn Sie jetzt aus Eile den Umweg über die Ampel weglassen oder noch schnell bei Rot über die Straße laufen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sich Ihr Kind genauso verhält, wenn es später allein zur Schule geht. Dabei ist ein solches Verhalten für kleine Kinder noch gefährlicher, da ihnen schon auf Grund ihrer Größe die Übersicht im Verkehr fehlt. Machen Sie Ihrem Kind klar, dass die Sicherheit über alles geht, auch wenn es dann möglicherweise einmal zu spät zur Schule kommt. Noch besser ist es, wenn Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind ausgeruht und morgens rechtzeitig das Haus verlässt.

Was kann ich tun, wenn mein Kind beleidigt, geschlagen oder gemobbt wird?

Überall dort, wo Menschen zusammenkommen, gibt es auch mal Streit. Kleinere Rangeleien und Wortgefechte sind normal. Nicht normal dagegen ist es, wenn einem Kind absichtlich Schaden zugefügt wird. Auch Mobbing durch wiederholtes Schikanieren, Beleidigen oder Bedrohen ist eine ernstzunehmende Form der Gewalt. Solche Fälle sollten unbedingt sofort offen in der Schule angesprochen werden. Sie als Eltern können dafür sorgen, dass zu Hause ein vertrauensvolles Klima herrscht. Häufig schämen sich Kinder, die gemobbt oder geschlagen werden, und vermeiden es deshalb, darüber zu reden. Sie können mit Ihrem Kind üben, offen über Probleme zu reden, indem Sie nicht nur danach fragen, was schön in der Schule war, sondern auch danach, was nicht so toll lief. Hören Sie aufmerksam zu, auch wenn es

scheinbar um Bagatellen geht, und erzählen Sie auch selbst, wenn Sie mal Streit mit Ihren Kollegen hatten. Dann lernt Ihr Kind, dass nicht immer alles glatt geht und Konflikte auch zu lösen sind.

In den Schulen wird viel getan, damit es möglichst gar nicht erst zu Gewaltvorfällen kommt. Häufig gibt es sogenannte Konfliktlotsen. Das sind Schüler, die von Lehrern oder Sozialarbeitern dafür ausgebildet werden, Streit zwischen Mitschülern zu schlichten. In den Mediationen lernen die Kinder über ihre Gefühle zu reden, Rücksicht auf die Empfindungen des Anderen zu nehmen und Kompromisse auszuhandeln. Außerdem ist das „soziale Lernen“ an den Schulen im Alltag ständige Aufgabe der Pädagogenteams und an vielen Schulen auch der Schwerpunkt der Erzieherinnen in der ergänzenden Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Was passiert, wenn ein Lehrer krank wird?

Natürlich kann es passieren, dass Lehrer krank werden oder aus anderen wichtigen Gründen ihren Unterricht nicht halten können. Die Schulleitung sorgt in solchen Fällen für eine Vertretung. Wenn eine Lehrerin langfristiger ausfallen sollte, kann die Schule befristet eine Vertretungskraft einstellen. In Ausnahmefällen kann es aber auch vorkommen, dass eine Unterrichtsstunde ausfällt. Allein gelassen werden die Kinder jedoch nie. In jedem Fall ist an der Schule eine Betreuung gesichert. Sollte die letzte Stunde ausfallen, können Sie Ihr Kind früher abholen. Eine andere Person, etwa die Großmutter oder die Tante, kann das Kind nur dann abholen, wenn sie dafür eine Vollmacht hat. Allein darf Ihr Kind nur mit Ihrer schriftlichen Erlaubnis früher nach Hause gehen.

Wie viel Bewegung braucht mein Kind?

Der Bewegungsdrang von Grundschulkindern ist sehr ausgeprägt und das ist gut. Durch Bewegung werden wichtige Lernprozesse in Gang gesetzt und die Konzentration gesteigert. Viele Schulen bauen in die Unterrichtsstunden Lockerungsübungen oder Bewegungszeiten ein. Außerdem sind pro Woche drei Sportstunden vorgesehen. Bitte

achten Sie darauf, dass im Sportunterricht aus Sicherheitsgründen kein Schmuck getragen werden darf. Wichtig ist, dass Ihr Kind auch nach der Schule viel Bewegung hat. Kinder, die in ihrer Freizeit viel sitzen, sei es vor dem Fernseher oder vor anderen Geräten, leiden häufig schon früh an Haltungsschäden und Übergewicht. Die Freude an der Bewegung kann auch durch einen Sportverein geweckt werden. An vielen Schulen machen Vereine vor Ort ihre Angebote.

Worauf ist beim Schulranzen zu achten?

Um Haltungsschäden oder Rückenschmerzen zu vermeiden, sollten Schulanfänger keine Rucksäcke oder Umhängetaschen tragen. Auch sogenannte Nachziehranzen auf Rollen können zu Fehlhaltungen führen. Am besten ist der klassische Ranzen mit gepolsterten Gurten. Die Schultasche sollte nicht über die Schultern Ihres Kindes hinausragen. Überprüfen Sie regelmäßig die Tragegurte, denn der Sitz des Ranzens auf dem Rücken kann sich zum Beispiel durch wechselnde Kleidung ändern. Zu lange Gurte begünstigen ein Hohlkreuz, zu kurze Gurte dagegen können zur Rundrückenhaltung führen. Außerdem sollte die Schultasche täglich neu gepackt werden, denn häufig schleppen die Kinder zwar geliebte Dinge, aber auch unnötigen Ballast mit sich herum, den sie an diesem bestimmten Tag gar nicht benötigen.

Wie viel Schlaf braucht ein Schulkind?

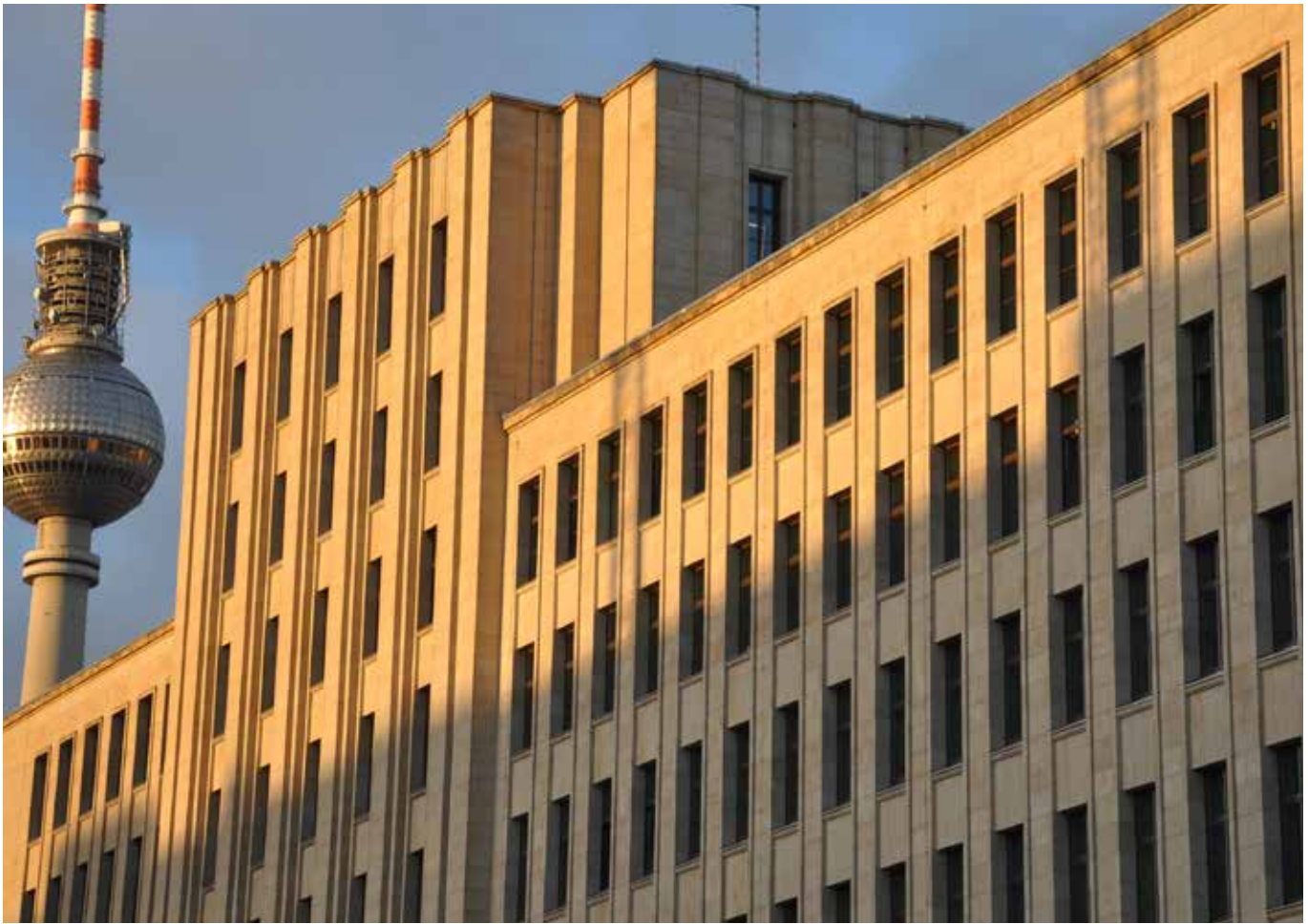
Das Schlafbedürfnis von Kindern ist unterschiedlich. Eine Faustregel besagt, dass ein Grundschulkind neun Stunden schlafen sollte. Aber davon kann es auch Abweichungen geben, die einen benötigen mehr, die anderen kommen mit etwas weniger aus. Erfahrungsgemäß sind Schulanfänger nach einem Schultag früher müde als bisher nach einem Kita-Tag. Wichtig ist, dass Sie Ihren Alltag so gestalten, dass Ihr Kind auch die Möglichkeit hat, rechtzeitig zu schlafen und ausgeruht aufzustehen. Beim Aufstehen sollten Sie darauf achten, dass Ihr Kind genügend Zeit für die Morgentoilette, für ein entspanntes Frühstück und für einen Schulweg ohne Hektik hat.

Wie sollte der Arbeitsplatz zu Hause aussehen?

Schulanfänger können genauso gut am Küchentisch wie am eigenen Schreibtisch ihre Lernaufgaben erledigen. Jedoch sollte jedes Kind zu Hause einen festen Platz haben, wo

es seine Schulbücher, Hefte, Stifte und andere Utensilien ordentlich beieinander hat. Der Arbeitsplatz sollte möglichst hell, ruhig und ohne Ablenkung sein.





Wo finden Eltern Hilfe und die richtigen Ansprechpartner?

Im Laufe der Zeit werden Fragen auftauchen, die mitunter nicht in der Schule beantwortet werden können. Neben Lehrern und Schulleitern gibt es weitere Fachleute, die Ihnen dafür als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Für viele Eltern sind die Zuständigkeiten in der Berliner Schullandschaft zunächst schwer zu durchschauen. Das liegt daran, dass es so viele Akteure gibt. Die Aufgaben sind zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den Bezirken aufgeteilt. Natürlich arbeiten die verschiedenen Behörden nicht isoliert voneinander. Es gibt einen engen Austausch zwischen den Jugendämtern, Schulpsychologen, Schulräten der Senatsverwaltung und Schulämtern der Bezirke.

Die meisten Fragen werden vor Ort in der Schule beantwortet. Deshalb sollte der erste

Ansprechpartner für Sie immer der Klassenlehrer sein. Sollten Sie dort nicht weiterkommen, zögern Sie nicht, die Schulleitung anzusprechen. In vielen Fragen können Schulen heute eigenverantwortlich Entscheidungen treffen. Und falls das Problem dort nicht gelöst werden kann, kennen die Mitarbeiter die richtigen Ansprechpartner in den Behörden.

Die Schulaufsicht

Um in einer großen Stadt wie Berlin die Übersicht zu behalten und vertraute Ansprechpartner für Schulen und Eltern zu bieten, gibt es die regionale Schulaufsicht in den Bezirken

als Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung. Die Schulräte in diesen Außenstellen beraten die Schulen bei der Umsetzung ihrer pädagogischen Konzepte. Außerdem haben sie im Blick, ob die Schulen mit ausreichend Personal ausgestattet sind.

Die bezirkliche Schulaufsicht ist darüber hinaus auch für Eltern und Schüler ein Ansprechpartner, wenn es Konflikte in der Schule gibt. In der Regel machen sich dann die Schulräte vor Ort ein Bild und moderieren zwischen Eltern und Schule. Sie bieten den Familien auch

eine Beratung an, zum Beispiel, wenn die Kinder eine sonderpädagogische Förderung benötigen.

Wichtiger Ansprechpartner für Eltern ist die bezirkliche Schulaufsicht auch dann, wenn ein Schulwechsel innerhalb des Bezirks ansteht, denn die Mitarbeiter haben den Überblick, wo noch Plätze frei sind. Außerdem kennen sie besondere Angebote und Ausstattungen an den einzelnen Schulen, etwa für besonders begabte Kinder oder für Schüler mit Beeinträchtigungen.

Bezirk	Adresse der Schulaufsicht
Charlottenburg-Wilmersdorf	Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin Telefon 90292 5104, Fax 90292 5108
Friedrichshain-Kreuzberg	Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin Telefon 90298 3526/90298 3094, Fax 90298 3522
Lichtenberg	Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin Telefon 90296 3861/90296 3862, Fax 90296 3839
Marzahn-Hellersdorf	Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin Telefon 90293 2961, Fax 90293 2955
Mitte	Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin Telefon 90182 6061, Fax 90182 6063
Neukölln	Boddinstraße 34, 12053 Berlin Telefon 90239 2534/90239 2530, Fax 90239 3605
Pankow	Fröbelstraße 17, 10405 Berlin Telefon 90295 5038/90295 5024, Fax 90295 5026
Reinickendorf	Buddestraße 21, 13507 Berlin Telefon 90294 4724/90294 4721, Fax 90294 4720
Spandau	Streitstraße 6, 13587 Berlin Telefon 90279 2538/90279 2621, Fax 90279 2033
Steglitz-Zehlendorf	Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin Telefon 90299 6131/90299 7335, Fax 90299 6359
Tempelhof-Schöneberg	Postanschrift: John-F.-Kennedy-Platz, 10820 Berlin Dienststelle: Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin Telefon 90277 6392/90277 3627, Fax 90277 6337
Treptow-Köpenick	Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin Telefon 90297 3250/90297 3264, Fax 90297 3341

Adressen der Schulaufsicht
www.berlin.de/sen/bjf/ueber-uns/adressen/

Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)

Alle Schülerinnen und Schüler sollen gern zur Schule gehen. Wir wollen, dass sich alle in der Schule wohl fühlen und gut lernen können.

Angebote der SIBUZ

In allen Berliner Beratungszentren steht den Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem Schulpersonal ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Pädagogik zur Verfügung. Wir beraten und unterstützen zu Fragen rund um das Thema „Lernen und Verhalten“. Unsere Angebote sind kostenfrei, vertraulich und neutral.

Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt

Eltern und ihre Kinder können sich mit schulbezogenen Anliegen an uns wenden. Wir beraten und unterstützen bei Fragen zur Schullaufbahn, zur individuellen und sonderpädagogischen Förderung, zur Hochbegabung sowie bei der Bewältigung von Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten, beim Lesen, Schreiben, Rechnen.

Inklusive Schulentwicklung, Beratung, Prävention

Wir beraten Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung eines inklusiven Schulprogramms zum ganztägigen und barrierefreien Lernen. Wir unterstützen bei der Entwicklung des Unterrichts und spezieller Förder- und Präventionskonzepte. Gemeinsam mit Schulen entwickeln wir tragfähige Konzepte zur Gewaltprävention, Suchtprävention, zum sozialen Lernen sowie zur Gesundheitsförderung.

In der Not

Bei Gewaltvorfällen, Krisen und Notfällen, bei Mobbing und Diskriminierung unterstützen speziell qualifizierte Fachkräfte der Schulpsychologie die Berliner Schulen. Um im Notfall angemessen handeln zu können, stehen allen Schulen die Notfallpläne für Berliner Schulen zur Verfügung.

Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)
www.berlin.de/sen/bjf/go/sibuz

Bezirk	Adresse des Schulpsychologischen Beratungszentrums
Charlottenburg-Wilmersdorf	Waldschulallee 31, 14055 Berlin Telefon (030) 9029 25150 (AB), E-Mail 04sibuz@senbjf.berlin.de
Friedrichshain-Kreuzberg	Fraenkelufer 18, 10999 Berlin Telefon (030) 616717811, E-Mail 02sibuz@senbjf.berlin.de
Lichtenberg	Zum Hechtgraben 1, 13051 Berlin Telefon (030) 515882711, E-Mail 11sibuz@senbjf.berlin.de
Marzahn-Hellersdorf	Naumburger Ring 17, 12627 Berlin Telefon (030) 91148670, E-Mail 10sibuz@senbjf.berlin.de
Mitte	Badstraße 10, 13357 Berlin Telefon (030) 4039492261, E-Mail 01sibuz@senbjf.berlin.de
Neukölln	Boddinstraße 34, 12053 Berlin Telefon (030) 90239 2788, E-Mail 08sibuz@senbjf.berlin.de
Pankow	Gleimstraße 49, 10437 Berlin Telefon (030) 40500558, E-Mail 03sibuz@senbjf.berlin.de
Reinickendorf	Nimrodstraße 4-14, 13469 Berlin Telefon (030) 9029 44837, E-Mail 12sibuz@senbjf.berlin.de
Spandau	Streitstr. 6, 13587 Berlin (2. und 3. OG) Telefon (030) 90279 5850/1 E-Mail 05sibuz@senbjf.berlin.de
Steglitz-Zehlendorf	Dessauerstraße 49 - 55, 12249 Berlin Telefon (030) 90299 2572, E-Mail 06sibuz@senbjf.berlin.de
Tempelhof-Schöneberg	Ebersstraße 9 A, 10827 Berlin Telefon (030) 90277 4374, E-Mail 07sibuz@senbjf.berlin.de
Treptow-Köpenick	Luisenstraße 16, 12557 Berlin (voraus. ab 29.05.17 Ostendstraße 25, 12459 Berlin), Telefon (030) 65661230 E-Mail 09sibuz@senbjf.berlin.de

Das Schulamt

Die Bezirke sind in Berlin vor allem für die Schulgebäude zuständig. Dazu zählt nicht nur der Erhalt der Gebäude, sondern auch die Ausstattung der Klassenräume oder die Gestaltung der Schulhöfe. Wenn zum Beispiel Reparaturen in den Toilettenräumen notwendig sind oder neue Tische und Computer benötigt werden, dann kümmert sich das Schulamt des Bezirks darum.

Die Bezirksverwaltung ist auch verantwortlich für den Einsatz der Schulhausmeister. Dieser sollte für Schüler und Eltern auch der erste

Ansprechpartner sein, wenn es Probleme im Gebäude gibt. Er meldet den Bedarf dann dem Schulamt weiter.

Das Schulamt sorgt auch für die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen, nicht nur bei den Erstklässlern, sondern auch, wenn es später um den Übergang an eine Integrierte Sekundarschule, ein Gymnasium oder eine andere Sekundarschule geht. Wenn die Schülerzahlen in einer Region wachsen, müssen die Bezirksverwaltungen den Neubau oder die Erweiterung von Schulgebäuden planen.

Bezirk	Adresse des Schulamts
Charlottenburg-Wilmersdorf	Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin Telefon (030) 9029 14620
Friedrichshain-Kreuzberg	Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin Telefon (030) 90298 4627
Lichtenberg	Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin Telefon (030) 90296 3710
Marzahn-Hellersdorf	Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin Telefon (030) 90293 2782
Mitte	Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin Telefon (030) 9018 26019 oder (030) 9018 26032
Neukölln	Boddinstraße 34, 12053 Berlin Telefon (030) 90239 2371 oder (030) 90239 4175
Pankow	Fröbelstraße 17 (Haus 9), 10405 Berlin Telefon (030) 90295 5295
Reinickendorf	Buddestraße 21, 13507 Berlin Telefon (030) 90294 6200
Spandau	Carl-Schurz-Straße 8, 13597 Berlin Telefon (030) 90279 2121
Steglitz-Zehlendorf	Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin Telefon (030) 90299 5346 oder (030) 90299 6485
Tempelhof-Schöneberg	Dienstgebäude: Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin Postanschrift: John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin Telefon (030) 90277 6908
Treptow-Köpenick	Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin Telefon (030) 90297 3295

Schulämter
service.berlin.de/schulaemter/

Das Jugendamt

Das Jugendamt ist ein wichtiger Partner für die Grundschulen, insbesondere bei der Ganztagsbetreuung. Sie als Eltern melden Ihren Bedarf auf ergänzende Förderung und Betreuung Ihres Kindes bei Ihrem Jugendamt an. Das Jugendamt teilt Ihnen mit, welcher Betreuungsbedarf für Ihr Kind anerkannt wird und wie hoch Ihr Kostenbeitrag für Betreuung und Mittagessen ist.

Angebote des Jugendamts

In jedem Berliner Bezirk gibt es ein Jugendamt. Es unterstützt Sie bei der Erziehung, Betreuung und Bildung Ihres Kindes. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Ihre Familie zu schaffen. Bei den Jugendämtern sind zum Beispiel Freizeiteinrichtungen wie Kinder- und Jugendzentren, pädagogisch betreute Spielplätze, Mädchen-

zentren oder Kinder- und Jugendkulturzentren angesiedelt. Viele dieser Einrichtungen arbeiten eng mit Schulen zusammen.

Das Jugendamt hilft Ihnen

Bei Ihrem Jugendamt finden Sie auch Unterstützung bei familiären Problemen. Es steht Ihnen mit Rat und Hilfe, zum Beispiel durch die bezirklichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen, zur Verfügung.

Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von heranwachsenden Mädchen und Jungen zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen und auch mit den Grundschulen zusammen.

Jugendämter
service.berlin.de/jugendaemter/

Bezirk	Adresse des Jugendamts
Charlottenburg-Wilmersdorf	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin Telefon (030) 9029 15240
Friedrichshain-Kreuzberg	Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin Telefon (030) 90298 2092 oder (030) 90298 2484
Lichtenberg	Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin Telefon (030) 90296 5317
Marzahn-Hellersdorf	Riesaer Straße 94, 12627 Berlin Telefon 030 90293 4552, E-Mail kita.hort@ba-mh.berlin.de
Mitte	Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin Telefon (030) 9018 23233
Neukölln	Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin Telefon (030) 90239 2332 oder (030) 90239 4187
Pankow	Fröbelstraße 17, Haus 4, 10405 Berlin Telefon (030) 90295 5777
Reinickendorf	Nimrodstraße 4-14, 13469 Berlin Telefon (030) 90294 6676 oder (030) 90294 6733
Spandau	Carl-Schurz-Straße 2 - 6, 13597 Berlin Telefon (030) 90279 2432, 90279 2884 oder 90279 2446
Steglitz-Zehlendorf	Kirchstraße 1 - 3, 14163 Berlin Telefon (030) 90299-0
Tempelhof-Schöneberg	Rathausstr. 27, 12105 Berlin Telefon (030) 90277 2308 (Geschäftsstelle) oder (030) 90277 2236 (Kita- und Hortangelegenheiten)
Treptow-Köpenick	Zum großen Windkanal 4, Haus 9, 12489 Berlin Telefon (030) 90297 5329 E-Mail JugKitaHort@ba-tk.berlin.de

Die Senatsverwaltung für Bildung

Bei der Senatsverwaltung liegt die oberste Verantwortung für alle inhaltlichen Bildungsfragen. Hier wird zum Beispiel darüber entschieden, wie die bildungspolitischen Vorgaben umgesetzt werden, was die Rechtsvorschriften (wie z. B. die Rahmenlehrpläne) beinhalten. Außerdem ist die Senatsverwaltung die Dienstbehörde für die Lehrer und die Erzieher, die nicht bei einem freien Träger angestellt sind. Sie stellt die Lehrkräfte und gegebenenfalls Erzieher ein und ist dafür verantwortlich, dass die Schulen mit ausreichend Personal ausgestattet sind. Für die langfristige Personalplanung muss die Senatsverwaltung natürlich auch die Entwicklung der Schülerzahlen in den Bezirken im Blick haben. Für Eltern, die sich direkt an die Senatsverwaltung wenden möchten, gibt es dort eine besondere Einrichtung, das Informations- und Beratungszentrum „infopunkt“. Hier werden Sie persönlich beraten.

Der infopunkt

vermittelt bei Bedarf auch Ansprechpartner für spezielle Fragen. Sie können sich aber natürlich auch telefonisch oder per E-Mail an den infopunkt wenden.

Das Beschwerdemanagement

Bei konkreten ungelösten Problemen in der Schule kümmern wir uns unbürokratisch um schnelle Lösungen.

Barbara Schäfer
Telefon (030) 90227 6030

Marc Schulte
Telefon (030) 90227 5833

Saraya Gomis (Antidiskriminierungsbeauftragte)
Telefon (030) 90227 5817

Roland Leiblich
Telefon (030) 90227 5452

infopunkt

Ihr Informations- und Beratungszentrum für

- Bildung
- Schule
- Jugend
- Familie

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin-Mitte

 Alexanderplatz

Telefon (030) 90227 5000

Fax (030) 90227 5530

infopunkt@senbjf.berlin.de



Öffnungszeiten

Mo	Di	Mi	Do	Fr
10 - 12	10 - 12	—	10 - 12	10 - 12
14 - 16	14 - 16		16 - 18	



Was gelernt? Mit Sicherheit!

Berliner Schüler sind in der Schule und auf ihrem Schulweg gesetzlich unfallversichert. Dieser Schutz ist für Eltern kostenfrei.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin
Tel +49 (30) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
briefkasten@senbjf.berlin.de